

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber: Kanton Bern
Band: - (1875)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Armenwesen
Autor: Hartmann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung Armenwesen,
für
das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen ohne die auswärtige Armenpflege im Ganzen 2614 Geschäfte behandelt, darunter 4 Sanktionen von Reglementen und Statuten, 15 Beschwerden und 7 Rückerstattungsnachlaßgesuche, von denen 2 abschlägig beschieden wurden.

Von diesen Geschäften wurden 95 zu Händen des Regierungsrathes vorberathen, die übrigen von der Direktion erledigt.

Ueber die Armenverwaltung in ihren einzelnen Zweigen geben die nachfolgenden Tabellen den sichersten Aufschluß.

Das bezügliche Material für das Rechnungswesen der örtlichen Armenpflege langte aus einigen Amtsbezirken etwas verspätet ein; gleichwohl muß anerkannt werden, daß in der Verwaltung und Rechnungslegung gute Ordnung herrscht.

Für die burgerliche Armenpflege im alten Kantonstheile fehlt kein Rapport. Im neuen Kantonstheile war aus den Amtsbezirken Courtelary, Münster, Neuenstadt und Bruntrut für gleiches Jahr das Material vollständig, während für die übrigen Amtsbezirke ungeachtet wiederholter Mahnungen die Rapporte nur unvollständig einlangten. Man wird sich bestreben, dahin zu wirken, daß auch das Rechnungswesen für die burgerliche Armenpflege in Ordnung gebracht wird, weshalb gegen die säumigen Gemeinden in den betreffenden Amtsbezirken Maßnahmen ernster Natur werden ergriffen werden müssen.

In Betreff der Orts-Armenpflege im alten Kanton ist zu bemerken, daß die Pflege der Notharmen im Ganzen weniger zu wünschen übrig läßt, als diejenige für die Dürftigen. Ist bei ersterer allerdings noch hie und da der alte Schlendrian von Kurzsichtigkeit nicht ganz beseitigt, so kann doch für die große Mehrzahl der Gemeinden anerkannt werden, daß bei der Versorgung der Notharmen das Ziel einer gedeihlichen Zukunft der Kinder in's Auge gefaßt wird.

Bei der Armenpflege für die Dürftigen fehlt häufig das rechtzeitige Vorgehen mit Rath und That, um bei beginnender Noth bleibender Unterstützungsbedürftigkeit oder Verkommenheit möglichst vorzubeugen; giebt es doch hie und da noch Spendauschüsse, die ihre armenpflegerische Pflicht nur darin erkennen, Familien, die sie bisher ohne Rath und Hülfe gelassen haben, vor der Festsetzung des Notharmenetats schnell so weit zu unterstützen, daß Glieder derselben auf den Notharmenetat gebracht werden können. Am schwersten versündigen sich wohl die glücklicherweise nur wenigen Gemeinden, welche es planmäßig durch Verabredungen darauf anlegen, armen zumal einsäßlichen Familien die Beibehaltung einer Wohnung in der Gemeinde zur Unmöglichkeit zu machen.

Wo jedoch, wie dieses denn doch in einer großen Anzahl von Gemeinden geschieht, Spendauschuß und Notharmenbe-

Hörde in wohlberechneter Weise im Sinne des Gesetzes rathend und helfend rechtzeitig für die Armen sorgen, da bleibt der Segen nicht aus, den zunächst die Gemeinde selbst zu genießen hat.

Eine Vergleichung des Personaletats und der finanziellen Leistungen der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege an der Hand der nachfolgenden Tabellen bietet auch hier Anhaltspunkte zu Beurtheilung der Armenpflege der einzelnen Gemeinden.

Wir erwähnen noch folgende Gegenstände, die uns speziell beschäftigt haben.

Der schweizerische Verein für Straf- und Gefängnißwesen hatte die Anbahnung einer interkantonalen Rettungsanstalt für junge Verbrecher und Taugenichtse von 12—18 Jahren auf dem Konkordatswege angeregt, woraufhin das eidgenössische Departement des Innern zur Berathung der Frage auf den 14. September eine Konferenz von Abgeordneten der Kantone einberief, an der 18 ganze und 4 halbe Kantone vertreten waren. Die in der Konferenz in der Sache ausgetauschten Ansichten sind dann vom Departement den Kantonen mitgetheilt worden unter Ernennung einer Kommission von 5 Mitgliedern zu weiterer Förderung der Angelegenheit, worauf der zum Berichtstatter bezeichnete Direktor des bernischen Armenwesens die Herbeischaffung des dazu nöthigen statistischen Materials aus den Kantonen angeordnet hat, nach dessen Vorlage dann in der Sache weiter vorgegangen werden wird.

Die Heil- und Pfliganstalt Waldau für Geistesfranke war schon seit Jahren den dringendsten Bedürfnissen nicht zu genügen im Stande, die Erweiterung der Anstalt muß aber mit Rücksicht darauf, daß die finanziellen Kräfte des Staates zu andern Bauten stark in Anspruch genommen sind, noch verschoben werden; die Unterbringung einer keineswegs geringen Zahl Geistesfranker ist jedoch unabweislich. Deshalb wurde im August mit der Regierung von Luzern eine Uebereinkunft abgeschlossen zur Mitbenutzung der Irrenanstalt St. Urban. Nach derselben können arme Geistesfranke und solche, welche, als die öffentliche Sicherheit gefährdend, durch die Behörden zu Einschließung in eine Anstalt verurtheilt sind, gegen ein Kostgeld von Fr. 1. 75 täglich in die Anstalt St. Urban gebracht werden. Der Staat bezahlt für Pflinglinge, welche der örtlichen Armenpflege des alten Kantonstheils oder den Bürger-

gemeinden des Jura, deren Armengutsertrag ungenügend ist, auffallen, $\frac{3}{7}$ des genannten Kostgeldes. Den Gemeinden fällt demnach nebst den Kleiderkosten noch $\frac{4}{7}$ oder Fr. 1. — per Tag auf.

Ob schon dieses Kostgeld dasjenige, welches für Arme in der Waldau bezahlt wird (Fr. 250. — per Jahr, wobei die Waldau keine Kleidervergütung verlangt) bedeutend übersteigt, waren doch Ende Jahres bereits 41 arme Berner von den Gemeinden in St. Urban placirt, ein Beweis, daß die Ueberkunft mit Luzern ein Bedürfniß war. Der Staatsbeitrag an diese Kostgelder wurde aus dem Spendkredite bestritten, was dadurch ermöglicht wurde, daß man die Beiträge des Staates an die Fr. 250. — jährlich betragenden Kostgelder für die Waldau, welche auf Fr. 50. — per Person festgesetzt waren, fallen ließ. Immerhin sind die Gemeinden, welche ihre armen Irren in der Waldau unterbringen können, finanziell noch bedeutend besser gestellt als diejenigen, welche dieselben in St. Urban versorgen, da die Gemeinden in der Waldau nur Fr. 250. — für den Pflingling, in St. Urban dagegen Fr. 365. — und überdieß noch die Kleiderkosten zu bezahlen haben, so daß eine Erhöhung des Kostgeldes für die Waldaupflinglinge als gerechtfertigt erscheint.

Der im vorjährigen Berichte erwähnten, durch die Amtsversammlungen von Interlaken, Niderrsimmenthal und Thun in's Leben gerufenen oberländischen Armenverpflegungsanstalt sind nun auch die übrigen oberländischen Bezirke, mit Ausnahme von Obersimmenthal und 2 Gemeinden von Frutigen beigetreten. Die Anstalt ist für die Abtheilung der Frauen auf dem angekauften Schloßgute Uzigen auf 31. Dezember bereits eröffnet worden. Es wird vorgesehen, daß auch die Männerabtheilung noch vor Ende 1876 bezogen werden könne. Die Anstalt wird für 400 Personen eingerichtet. Der Große Rath hat denn auch der Anstalt für 360 Plätze à Fr. 50. — Fr. 18,000. — Einrichtungskosten bewilligt. Je Fr. 60. — Beitrag per wegfallendes Platzrecht in den staatlichen Anstalten nebst je Fr. 20. — für jeden weitem Notharmen-Pflingling wird überdieß der Anstalt jährlich ausbezahlt.

Eine ähnliche Anstalt für die seeländischen Bezirke wird in nächster Zeit ebenfalls in's Leben treten.

Da die jährlichen Beiträge an diese beiden Anstalten auf den Kreditposten für die staatlichen Anstalten Bärnu und Hindelbank gesucht werden müssen, so hat für diese der Regierungsrath unterm 3. Dezember 1875 ein neues Reglement erlassen, in welchem das Minimalkostgeld auf Fr. 120. — und für Ueberzählige auf Fr. 180. — erhöht worden ist. Eine neue von der Direktion für die Jahre 1876 bis 1880 geltende Vertheilung der Plätze in den Anstalten Bärnu und Hindelbank ist Folge dieses Reglementes.

Ein wesentlicher Schritt für Realisirung wenigstens eines Theiles der örtlichen Armenpflege im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft ist durch das am 1. November 1875 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 geschehen, welches unentgeltliche Krankenpflege armer Schweizer und in Todesfällen unentgeltliche Beerdigung vorschreibt. Da hiedurch den bernischen Gemeinden für ihre Armen in andern Kantonen Gegenrecht gehalten wird, so hat der Regierungsrath mit Kreis Schreiben vom 23. Oktober 1875 die bernischen Gemeinden verpflichtet, die Verpflegungs- und Beerdigungskosten für arme Schweizer anderer Kantone zu bestreiten. Dieses Verfahren wurde auch auf Ausländer aus Staaten, mit denen eine auf dem gleichen Grundsatz fußende Uebereinkunft besteht, ausgedehnt. Wenn diese armen franken Kantonsfremden in dem Inselspital verpflegt werden, so beträgt die Vergütung, wenn sie den hiesigen Gemeinden auffällt, an den Spital per Tag Fr. 1. —, im äußern Krankenhause Fr. 1. 50.

II. Oertliche Armenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenstat.

Der Stat von 1874 betrug	16,615
Gestrichen wurden: Kinder	965
Erwachsene	880
	<hr/> 1845
Neu aufgenommen: Kinder	908
Erwachsene	785
	<hr/> 1693
Verminderung des Stats	<hr/> 152
Stand des Stats für 1875	16,463
" " " " 1858	17,025
	<hr/> 562
Verminderung seit dem neuen Armengesetz	<hr/> 562

Für 1875 ergab sich Vermehrung in den Amtsbezirken Schwarzenburg 20, Laupen 17, Sestigen 16, Fraubrunnen 7, Büren 5, Nidau 4, Interlaken 2, Oberhasle 1. Dagegen Verminderung in den Amtsbezirken Bern 31, Burgdorf 31, Trachselwald 29, Frutigen 24, Signau 24, Narberg 17, Niedersimmenthal 17, Thun 15, Narwangen 14, Wangen 9, Erlach 6, Saanen 4, Obersimmenthal 3. Weder Vermehrung noch Verminderung hatte einzig der Amtsbezirk Konolfingen.

Die 16,463 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter:

- a. Kinder 7220 oder 44 % der Gesamtzahl,
 eheliche 4553 " 63 % " Kinderzahl,
 uneheliche 2667 " 37 % " " "

1874 war das Verhältniß gleich.

- b. Erwachsene 9243 oder 56 % der Gesamtzahl,
 männlich 3739 " 40 % " Erwachsenen,
 weiblich 5504 " 60 % " " "

1874 war das Verhältniß 41 : 59.

Ledig waren 5860 oder 64 0/0,
verheirathet 1133 „ 12 0/0,
verwittwet 2250 „ 24 0/0.

1874 war das Verhältniß 62 : 13 : 25.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen blieb
sich gegenüber 1874 gleich.

2. Nach der Heimathörigkeit.

a. Bürger: Kinder	4183	
Erwachsene	6204	
	<hr/>	10,387

oder 63 0/0 der Notharmenzahl.

b. Einsaßen: Kinder	3037	
Erwachsene	3039	
	<hr/>	6,076

oder 37 0/0 der Notharmenzahl.

1874 war das Verhältniß 64 : 36.

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Burger.	Einfaßen.	Burger.	Einfaßen.
Narberg	570	161	127	197	85
Narwangen	1047	400	128	447	72
Bern	2293	147	895	340	911
Büren	96	13	51	15	17
Burgdorf	1306	266	298	401	341
Erlach	90	38	10	34	8
Fraubrunnen	482	147	114	156	65
Frutigen	520	186	40	264	30
Interlaken	552	180	50	264	58
Konolfingen	1257	215	183	552	307
Laupen	388	98	65	137	88
Midau	223	76	66	45	36
Oberhasle	262	83	13	143	23
Saanen	309	98	46	137	28
Schwarzenburg	746	264	62	358	62
Seftigen	896	262	108	400	126
Signau	1372	351	145	684	192
Obersimmenthal	413	120	47	194	52
Niedersimmenthal	359	88	43	152	76
Thun	1154	264	227	406	257
Trachselwald	1464	457	195	671	141
Wangen	664	269	124	207	64
Total	16463	4183	3037	6204	3039

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Stats der 342 Gemeinden beträgt wie 1874 48 Köpfe. Ueber dieser Durchschnittszahl stehen 99, auf derselben 3 und unter derselben 240 Gemeinden, wovon 14 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung annähernd 44 Notharme. 13 Amtsbezirke stehen unter und 9 über dem Durchschnitt. Die Zahl der notharmen Kinder hat sich um 57, diejenige der Erwachsenen um 95 vermindert.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1875	1874	1873	1872	1868	1864	1860	1858
Erlach	17	18	17	18	15	14	10	7
Nidau	21	21	20	21	16	11	7	9
Büren	23	22	20	20	18	19	3	4
Interlaken	27	27	27	28	33	33	25	27
Oberhasle	35	35	36	36	43	44	37	44
Niedersimmenthal	36	38	40	41	41	42	44	47
Arberg	37	38	39	38	37	35	33	35
Fraubrunnen	37	37	38	38	39	38	37	40
Wangen	37	38	37	37	37	35	28	31
Thun	40	41	40	41	44	41	41	46
Arwangen	41	41	42	42	41	40	39	47
Bern	41	41	41	40	38	35	32	27
Laupen	42	44	43	43	43	39	34	37
Sestigen	45	44	44	44	43	43	43	45
Konolfingen	49	49	49	50	53	53	56	54
Burgdorf	50	50	50	49	53	51	56	47
Frutigen	50	51	52	50	56	52	53	61
Obersimmenthal	52	52	53	53	56	57	61	66
Signau	58	59	59	60	66	73	80	89
Saanen	61	61	64	67	73	71	69	84
Trachselwald	62	63	64	66	75	86	95	99
Schwarzenburg	66	64	64	62	64	65	76	88
	44	44	44	44	46	46	46	48

Die Aufnahme des Etats erfolgte vom 1. Oktober bis 1. November 1874. Der Gesamtetat wurde vom Regierungsrath am 15. Dezember 1874 genehmigt.

Die Amtsversammlung von Bern macht aufmerksam, daß der Termin zu Streichung der Kinder vom Notharmenetat und allfälliger Versezung zu den Erwachsenen nicht mehr die Admision sein könne, sondern das Ende der Schulpflichtigkeit, also das Ende des Kalenderjahres sei, in welchem diese aufhört.

Die Amtsversammlung von Trachselwald dann betont die Wichtigkeit der Anwesenheit der Lehrer bei der Etatsaufnahme, um über Verhalten und Schulfleiß der notharmen Kinder Auskunft zu geben.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Höfen zugetheilt.	Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.	Von den Hof- kindern waren in Unter- verpflegung.				Von den schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.
							mit Bewillig.		ohne Bew.		
							Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	
Narberg	14	147	121	6	—	288	33	2	—	—	64
Narwangen	22	123	359	24	—	528	30	1	—	—	86
Bern	64	238	527	213	—	1042	32	3	4	1	17
Büren	—	18	46	—	—	64	12	6	—	—	31
Burgdorf	11	260	251	42	—	564	44	11	9	1	87
Erlach	11	—	31	6	—	48	—	—	—	—	12
Fraubrunnen . . .	10	182	63	6	—	261	71	3	6	—	50
Frutigen	8	18	188	10	—	226	6	—	—	—	32
Interlaken	6	53	121	50	2	230	35	2	—	—	81
Konolfingen . . .	33	150	194	21	—	398	12	4	—	—	74
Laupen	3	47	98	15	—	163	10	1	—	—	24
Midau	8	14	108	12	—	142	1	—	—	—	13
Oberhasle	4	67	15	10	—	96	17	3	2	1	19
Saanen	4	100	16	24	—	144	29	22	1	2	14
Schwarzenburg . .	8	172	138	7	1	326	14	9	1	1	57
Sestigen	12	116	213	29	—	370	17	4	1	—	67
Signau	18	346	106	22	4	496	85	5	1	1	90
D.-Simmenthal . .	3	122	21	21	—	167	34	2	—	—	30
N.-Simmenthal . .	4	94	24	9	—	131	23	14	3	—	27
Thun	12	88	342	49	—	491	31	—	—	—	186
Trachselwald . . .	46	401	168	36	1	652	50	11	1	—	141
Wangen	17	93	245	38	—	393	29	7	—	—	121
Summa	318	2849	3395	650	8	7220	615	110	29	7	1223

Da von den 2849 Höfen zugetheilten Kindern 644 in Unterverpflegung verkostgeldet wurden und 117 zu den Eltern zurückkamen, so ist das wirkliche Verhältniß der Verpflegung der Kinder folgendes:

In Anstalten	318
Auf Höfen	2088
Verkostgeldet in fremden Familien .	4039
Bei den Eltern geblieben	767
Im Armenhaus	8
	<hr/>
	7220

Im Vergleich mit frühern Jahren ergeben sich für diese Verpflegungsarten folgende Verhältnisse:

	1875	1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten %	4,4	5,3	4,4	4	4	4	3	2
Auf Höfen „	28,9	23,3	28,4	29	30	31	44	42
Verkostgeldet „	56	59,3	55,9	55	58	48	37	41
Bei d. Eltern „	10,6	11,9	11,1	12	13	16	16	15
Im Armen- hause „	0,1	0,2	0,2	—	—	1	—	—

Die Ursache des Zurückgehens der Zahl der in Anstalten versorgten Kinder gegenüber derjenigen des Vorjahres dürfte in den bei einigen Anstalten eingetretenen Kostgelderhöhungen zu suchen sein.

Wenn der Staat dem Wunsche der Amtsversammlung von Bern nachkommen würde, die Kostgelder für Kinder in den Rettungsanstalten zu übernehmen, so hätte dieses für ihn eine jährliche Mehrausgabe von über Fr. 20,000 zur Folge, während seine Baarzuschüsse für diese Anstalten, ohne die großen zeitweisen Baukosten, jährlich schon Fr. 50,000 übersteigen.

Erfreulich ist die Thatsache, daß die Zahl der auf Höfen verpflegten Kinder gegenüber dem Vorjahre sich vermehrt hat. Wenn die Amtsversammlung von Ober- und Niderrindli als Schatten- seite der Hofverpflegung die häufige Unterverpflegung der Kinder und den damit verbundenen Pflegerwechsel bekämpft, so sind wir damit einverstanden und erwarten von den Noth- armenbehörden und Inspektoren entsprechendes Vorgehen zu Beseitigung dieses Uebels.

Dem Wunsche der gleichen Versammlung für umfassende Ueberwachung der Kinderversorgung haben wir durch Anordnung außerordentlicher Inspektionen bereits Rechnung getragen.

Wenn die verkostgeldeten Kinder die größte Zahl dieser Notharmen-Klasse bilden, so ist nicht zu übersehen, daß diese Zahl viele kleine noch nicht schulpflichtige Kinder in sich faßt, die noch nicht auf Höfen vertheilt werden können, und daß die Hofverpflegung in Städten und in industriellen Ortschaften nicht wohl angewendet werden kann. Eine Anzahl solcher Gemeinden zieht die freie Verkostgeldung vor und beschafft die größern Geldmittel entweder aus der Gemeindefasse oder durch besondere Beiträge der Pflichtigen. Sobald eine sorgfältige Auswahl der Pfleger und Belassung der Kinder für die ganze Zeit der Schulpflicht in der gleichen Familie erfolgt, so hat diese Versorgungsweise viel für sich.

Die Amtsversammlung von Erlach hat zu diesem Zwecke ein Formular eines Verpflegungsvertrages aufgestellt, welches aller Berücksichtigung werth ist, jedoch nicht auf alle Verhältnisse unseres Kantons paßt.

Ein gutes Zeichen ist die stetige Verminderung der Zahl der bei den armen Eltern verpflegten Kinder.

Mit vollem Recht spricht sich die Amtsversammlung von Niderrsimmenthal gegen die Verkostgeldung notharmer Kinder bei den Eltern aus, bemerkend, Eltern, die ihre Kinder nicht ohne Unterstützung erhalten und erziehen können, können es auch mit finanzieller Nachhülfe nicht gehörig, indem neben ökonomischem Mangel in der Regel auch moralischer zu Grunde liegt. Die Amtsversammlung spricht daher dem Armeninspektor den Wunsch aus, dieser Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir sind damit einverstanden, um so mehr, als das Armengesetz die gerügte Verpflegungsart gar nicht kennt. In dieser Beziehung hat die Amtsversammlung von Saanen dem Armeninspektor ihre Anerkennung ausgesprochen für sein durch die Polizei unterstütztes Vorgehen gegen renitente Eltern.

Die wenigen in Armenhäusern versorgten Kinder sind ganz junge.

Ueber den Schulfleiß der notharmen Kinder lauten die Berichte mit wenigen Ausnahmen befriedigend.

Bettel notharmer Kinder ist ziemlich ausnahmelos verschwunden, nicht überall aber solcher von Kindern, die nicht auf dem Notharmenetat stehen.

Im großen Ganzen darf die Erziehung der notharmen Kinder eine befriedigende, in vielen Gemeinden eine recht erfreuliche genannt werden. Wo Mängel sich zeigen, werden solche gegenüber den Gemeinden gerügt werden.

Die Amtsversammlungen von Narberg, Frutigen, Ober-
simmenthal und Trachselwald beschäftigten sich mit Berichten über die Versorgung der notharmen Kinder nach ihrer Entlassung vom Etat. Die Armeninspektoren haben bei der diesjährigen Inspektion hierüber in den Gemeinden Nachforschung gehalten; das Ergebnis wird jeder Amtsversammlung durch die Direktion mitgetheilt werden.

2. Erwachsene.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Verpflogelbet.	In Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Im Umgang.	Total.
Narberg	26	149	107	—	—	—	282
Narwangen . . .	51	386	76	—	6	—	519
Bern	126	576	546	2	1	—	1251
Büren	4	18	10	—	—	—	32
Burgdorf	65	434	211	—	32	—	742
Erlach	15	18	9	—	—	—	42
Fraubrunnen . .	27	123	66	3	2	—	221
Frutigen	19	133	87	55	—	—	294
Interlaken . . .	34	152	131	5	—	—	322
Konolfingen . . .	78	421	316	6	38	—	859
Laupen	19	122	68	—	16	—	225
Nidau	15	43	23	—	—	—	81
Oberhasle	13	90	62	—	1	—	166
Saanen	13	50	82	20	—	—	165
Schwarzenburg . .	34	293	51	20	22	—	420
Seftigen	41	278	180	—	27	—	526
Signau	70	505	149	89	63	—	876
D.-Simmenthal . .	16	79	120	24	7	—	246
N.-Simmenthal . .	20	108	100	—	—	—	228
Thun	45	453	165	—	—	—	663
Trachselwald . .	54	443	186	79	50	—	812
Wangen	34	153	63	—	21	—	271
Summa	819	5027	2808	303	286	—	9243

Mit frühern Jahren verglichen, ergeben sich folgende Verhältnisse:

	1875	1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten ^o / _o	8,8	9,3	8,4	8,3	8	5	5	5
Verkostgeldet „	54,4	53,5	54,1	54,2	52	52	57	56
In Selbst-								
pflege „	30,4	31,2	31,3	31,1	33	32	32	30
Im Armen-								
haus „	3,3	2,7	2,8	2,5	3	3	4	5
Auf Höfen „	3,1	3,3	3,4	3,2	3	5	—	—
Im Umgang „	0	0	0	0,7	1	3	2	4

Die Verpflegung der Erwachsenen kann im Allgemeinen als eine befriedigende erklärt werden. Es läßt sich ein Fortschritt hierin nicht verkennen. Vorab ist der verpönte Umgang verschwunden. Ferner ist für anstaltliche Versorgung der beschwerlichsten Notharmen ein erfreulicher Eifer in zwei Landestheilen, Oberland und Seeland, erwacht, von dem nur zu wünschen ist, daß er auch auf andere Landestheile, namentlich auf das Emmenthal und Mittelland übergehen möchte, damit die Gemeindearmenhäuser alten Schlages verschwinden.

Dem Wunsche der Amtsversammlung von Seftigen auf Erweiterung der staatlichen Verpflegungsanstalten wird dadurch entsprochen, daß den Gemeinden nach Eröffnung der Bezirksverpflegungsanstalten gegen erhöhtes Kostgeld mehr Platzrechte in den Staatsanstalten eingeräumt werden. Saanen, welches Beibehaltung der Platzrechte in den Staatsanstalten auch nach Anschluß an die oberländische Anstalt wünscht, kann dieses nur gegen Zahlung des erhöhten Kostgeldes gestattet werden. Dem Wunsche der Amtsversammlung von Narberg, die Platzrechte in Bärau und Hindelbank nicht nur nach der Zahl der erwachsenen Notharmen, sondern auch mit Rücksicht auf die Volkszahl und die Steuerkraft der Gemeinden zu vertheilen, konnten wir derzeit um so weniger entsprechen, als jene Grundlage seit Bestehen der Anstalten zur Anwendung gekommen ist, ohne bis jetzt Reklamationen zu veranlassen.

Wenn das Verhältniß zwischen Verkostgeldeten und Selbstverpflegten seit einer Reihe von Jahren sich annähernd gleich geblieben ist, so liegt dieses in der Natur der Sache. Einzeln stehende Notharme, zumal weiblichen Geschlechts, begnügen sich

lieber mit der nothdürftigsten Unterstützung, als ihre Selbstständigkeit einer bessern Versorgung zum Opfer zu bringen. In der zwangsweisen Zuthellung von erwachsenen Notharmen auf Höfe gegen zum Voraus bestimmte Tage suchen mehrere Gemeinden die Notharmenkasse zu erleichtern. Dabei muß jedoch nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Hofverpflegung der Kinder nicht durch Hofverpflegung noch ziemlich arbeitsfähiger Erwachsener gefährdet werde.

Die Amtsversammlung von Fraubrunnen wünscht, daß der Regierungsrath dafür Sorge, daß keinen Notharmen durch Bestimmungen im Bürgernutzungsreglement der Bürgernutzen entzogen werde. Bei der Sanktion von bezüglichen Reglementen wird diesem Wunsche vom Regierungsrath jederzeit entsprochen. Sollten noch Reglemente gegen diesen Grundsatz verstoßen, so ist deren Revision zu verlangen.

C. Hilfsmittel der Notharmenpflege.

Nachfolgende Tabellen ertheilen Auskunft über die Hilfsmittel der Gemeinden für die Versorgung der Notharmen und über den Bedarf für diese Notharmenversorgung und den Staatszuschuß. Damit stehen in Verbindung die Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über den Armengüter-Vermögensbestand, Alles nach Amtsbezirken.

Gülfsmittel der Gemeinden.

Gemeindefürte.	Mülf- erfattungen.	Berwandten- Beiträge.	Bürgerguts- Beiträge.	Ummenguts- Ertrag.	Total.	
	Str. Rpp.	Str. Rpp.	Str. Rpp.	Str. Rpp.	Str. Rpp.	
Marberg	25	20	1124	05	11321	41
Marmanngen	650	99	6919	40	29615	36
Mern	1888	94	2778	75	25593	93
Müren	—	—	673	50	2752	30
Murgdorf	2424	53	683	60	21410	39
Orlach	233	59	636	05	11325	18
Orlach	95	25	796	95	13529	13
Orlachen	—	—	742	05	7526	40
Orlachen	—	—	185	25	14500	66
Orlachen	—	—	242	25	12733	26
Orlachen	—	—	545	05	27277	91
Orlachen	298	—	195	30	7095	09
Orlachen	—	—	713	55	6078	75
Orlachen	—	—	1999	55	2596	12
Orlachen	—	—	1027	25	11859	19
Orlachen	120	—	35	45	6737	73
Orlachen	55	60	1795	—	18939	04
Orlachen	52	—	303	25	31779	52
Orlachen	631	55	40	85	8935	87
Orlachen	626	51	126	40	11095	03
Orlachen	499	70	1386	40	23047	07
Orlachen	32	90	4449	40	16253	93
Orlachen	1719	06	545	—	14343	44
Orlachen	695	36	3235	55	296268	41
Orlachen	109	—	—	—	—	—
Total	10158	18	11738	64	34586	55
					296268	41
					352751	78

Amtsbezirke.	Bedarf der Gemeinden.										Staats- Zufuß.	
	Ordentliche Durchschnitts- kostgelder für		2 % Verwaltungs- kosten.		Nachschuß für frühere Jahre.		Total.		Nr.	Rp.	Nr.	Rp.
	Kinder.	Erwachsene.	Nr.	Rp.	Nr.	Rp.	Nr.	Rp.				
Marberg	Nr. 11520	Rp. —	Nr. 14100	Rp. —	Nr. 512	Rp. 40	Nr. —	Rp. —	Nr. 26132	Rp. 40	Nr. 15292	Rp. 61
Marwangen	21120	—	25950	—	941	40	—	—	48011	40	20577	52
Bern	41680	—	62550	—	2084	60	—	—	106314	60	81752	37
Büren	2560	—	1600	—	83	20	—	—	4243	20	2453	15
Burgdorf	22560	—	37100	—	1193	20	—	—	60853	20	40107	38
Erlach	1920	—	2100	—	80	40	—	—	4100	40	486	65
Fraubrunnen	10440	—	11050	—	429	80	—	—	21919	80	9572	55
Frutigen	9040	—	14700	—	474	80	68	68	24552	48	17066	08
Unterlaken	9200	—	16100	—	506	—	—	—	25806	—	12058	53
Konolfingen	15920	—	42950	—	1177	40	—	337	60047	40	31903	18
Laupen	6520	—	11250	—	355	40	—	—	18125	40	10650	89
Nidau	5680	—	4050	—	194	60	—	—	9924	60	3633	96
Oberhasle	3840	—	8300	—	242	80	—	—	12382	80	8501	68
Saanen	5760	—	8250	—	280	20	—	—	14290	20	3900	72
Schwarzenburg	13040	—	21000	—	680	80	—	—	34720	80	25588	77
Sestigen	14800	—	26300	—	822	—	—	—	41922	—	20565	08
Signau	19840	—	43800	—	1272	80	—	—	64912	80	31478	82
Oberfinnenenthal	6680	—	12300	—	379	60	—	—	19359	60	9676	50
Niederfinnenenthal	5240	—	11400	—	332	80	—	—	16972	80	5026	87
Thun	19640	—	33150	—	1055	80	—	—	53845	80	25145	82
Trachselwald	26080	—	40600	—	1333	60	—	—	68013	60	50081	16
Wangen	15720	—	13550	—	585	40	—	—	29855	40	12460	74
Total	288800	—	462150	—	15019	—	337	68	766306	68	437981	03

Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter im Jahr 1874.

Gemeindefürsorge.	Einnahmen.				Ausgaben.				Rückb.= Saldo.	Rückb.= Saldo.
	Refung.	Zunachs	Kapital= Ver= änderungen	Steuern.	S o t a l.	Refung.	Kapital= Ver= änderungen	S o t a l.		
Marberg . . .	Gr. 1563 04	R. 2129 80	Gr. 19193 02	R. —	Gr. 22485 86	R. —	Gr. 21015 86	R. 21015 86	Gr. 1870 —	R. —
Marwangen . . .	Gr. 8084 11	R. 1636 —	Gr. 15750 17	R. 2526 66	Gr. 27996 94	R. 161 84	Gr. 24360 10	R. 24521 94	Gr. 3484 03	R. 9 03
Ben . . .	Gr. 6947 09	R. 2565 —	Gr. 24996 25	R. 1287 88	Gr. 35796 22	R. 211 20	Gr. 30096 41	R. 30307 61	Gr. 5960 93	R. 472 32
Büren . . .	Gr. 172 15	R. 435 —	Gr. 794 06	R. —	Gr. 1401 21	R. 1351 52	Gr. 1119 07	R. 2470 59	Gr. 159 —	R. 1228 58
Burgdorf . . .	Gr. 2256 10	R. 2605 45	Gr. 16926 31	R. —	Gr. 21787 86	R. 6 05	Gr. 18849 11	R. 18855 16	Gr. 2935 70	R. 3 —
Grösch . . .	Gr. 1361 57	R. 674 75	Gr. 25315 —	R. —	Gr. 27351 32	R. 1748 54	Gr. 26339 69	R. 28088 23	Gr. 1003 61	R. 1740 52
Straubrunnen . . .	Gr. 1204 18	R. 1398 —	Gr. 8017 20	R. 5146 54	Gr. 15765 92	R. 495 48	Gr. 13181 83	R. 13677 31	Gr. 2348 62	R. 260 01
Grütigen . . .	Gr. 7537 58	R. 1223 —	Gr. 6344 18	R. 2080 99	Gr. 17185 75	R. —	Gr. 10741 82	R. 10741 82	Gr. 6443 93	R. —
Suterlatsen . . .	Gr. 8914 74	R. 1020 —	Gr. 2679 18	R. 538 41	Gr. 13152 33	R. 180 —	Gr. 4805 50	R. 4985 50	Gr. 8346 83	R. 180 —
Ronolfingen . . .	Gr. 9937 43	R. 2470 —	Gr. 27711 45	R. 6537 13	Gr. 46656 01	R. 453 62	Gr. 37143 97	R. 37597 59	Gr. 9168 20	R. 109 78
Sauppen . . .	Gr. 1553 66	R. 1750 —	Gr. 6249 12	R. 537 90	Gr. 10090 68	R. —	Gr. 8867 19	R. 8867 19	Gr. 1223 49	R. —
Ribau . . .	Gr. 1510 97	R. 845 —	Gr. 5219 39	R. —	Gr. 7575 36	R. 4 40	Gr. 6078 58	R. 6082 98	Gr. 1582 69	R. 90 31
Oberhasle . . .	Gr. 1949 09	R. 365 —	Gr. 400 72	R. 435 90	Gr. 3150 71	R. 46 72	Gr. 2498 38	R. 2545 10	Gr. 755 88	R. 150 27
Saanen . . .	Gr. 3596 34	R. 525 —	Gr. 3885 07	R. —	Gr. 8006 41	R. 3088 78	Gr. 8346 05	R. 11434 83	Gr. 1065 82	R. 4494 24
Schwarzenburg . . .	Gr. 2498 65	R. 753 —	Gr. 4556 —	R. 1298 49	Gr. 9106 14	R. 1186 54	Gr. 8099 89	R. 9286 43	Gr. 806 09	R. 986 38
Seltigen . . .	Gr. 11099 76	R. 1053 26	Gr. 18169 29	R. 284 75	Gr. 30607 06	R. 181 70	Gr. 20405 86	R. 20587 56	Gr. 10019 50	R. —
Sigmau . . .	Gr. 2261 88	R. 2959 60	Gr. 31727 80	R. 2177 59	Gr. 39126 87	R. 116 25	Gr. 35408 98	R. 35525 23	Gr. 3616 62	R. 14 98
D.-Simmmenthal . . .	Gr. 3057 81	R. 390 —	Gr. 9286 09	R. —	Gr. 12733 90	R. —	Gr. 9951 21	R. 9951 21	Gr. 2782 69	R. —
R.-Simmmenthal . . .	Gr. 5795 12	R. 535 70	Gr. 8485 61	R. 1750 76	Gr. 16567 19	R. 1960 41	Gr. 12636 91	R. 14597 32	Gr. 2249 85	R. 279 98
Schun . . .	Gr. 13198 84	R. 2586 50	Gr. 15229 58	R. 3287 70	Gr. 34302 62	R. 676 90	Gr. 24686 74	R. 25363 64	Gr. 9495 89	R. 556 91
Straßfeldwald . . .	Gr. 2774 75	R. 2260 60	Gr. 47860 32	R. 2695 65	Gr. 55591 32	R. —	Gr. 51358 76	R. 51358 76	Gr. 4232 56	R. —
Wangen . . .	Gr. 4008 83	R. 1550 —	Gr. 20700 86	R. 2404 52	Gr. 28664 21	R. 314 10	Gr. 25287 87	R. 25601 97	Gr. 3502 97	R. 440 73
Total	Gr. 101283 69	R. 31730 66	Gr. 319496 67	R. 32990 87	Gr. 485501 89	R. 12184 05	Gr. 401279 78	R. 413463 83	Gr. 83054 90	R. 11016 84

Die Hilfsmittel der Gemeinden zur Notharmenpflege haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 2553. 23 vermindert. Diese Verminderung, welche mit der Verminderung der Zahl der Notharmen parallel geht, fällt vorzüglich auf die Rubrik Rückerstattungen und dann in geringerem Maße auf Verwandten- und Bürgergutsbeiträge. Der Zinsertrag der Armeugüter hat sich dagegen um Fr. 2956. 41 vermehrt.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrath wie seit einer Reihe von Jahren für die Abrechnung mit den Gemeinden auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person bestimmt. Auf dieser Grundlage ergab sich gegenüber dem Vorjahre ein Minderbedarf der Gemeinden von Fr. 6624. 92, ebenso war der Staatszuschuß um Fr. 5458. 03 niedriger als im frühern Jahre. Dieser Kreditüberschuß wurde für die auswärtige Notharmenpflege und die oberländische Verpflegungsanstalt verwendet.

Die Mehrzahl der Gemeinden kann die Ausgaben für die Notharmenpflege innerhalb den Grenzen des Durchschnittskostgeldes nicht bestreiten. Es ist daher begreiflich, daß die Amtsversammlung von Interlaken einer Erhöhung des Durchschnittskostgeldes ruft; es wird sich später zeigen, ob dieselbe möglich ist, nachdem die Hauptquellen zu Vermehrung des Armenguts, die Heirathsgelder, versiegt sind und bis jetzt noch keine Mittel gefunden wurden, dieselben zu ersetzen.

59 Gemeinden, wovon 12 ohne Notharme, bezogen keinen Staatszuschuß. Von diesen 59 Gemeinden fallen auf die Amtsbezirke Narberg 3, Narwangen 5, Büren 4, Burgdorf 1, Erlach 12, Fraubrunnen 3, Interlaken 4, Laupen 2, Midau 6, Saanen 1, Seftigen 5, Nidersimmenthal 3, Thun 4, Wangen 6.

Der gesetzliche Armengutsbestand betrug auf 1. Januar 1875:

bürgerlicher Theil	Fr. 4,099,062. 96	
örtlicher	„ 3,353,501. 76	
		Fr. 7,452,564. 72
Der wirkliche Bestand dagegen		„ 7,225,279. 37
so daß als Defizit noch durch Steuerbezug zu decken ist		Fr. 227,285. 35
Auf 1. Januar 1874 betrug dasselbe		„ 250,163. 75
es hat sich demnach vermindert um		Fr. 22,878. 40

Ungeachtet des Wegfalls der Heirathsgelder für einen Theil des Jahres 1874 hat sich der gesetzliche Bestand des Gesamtarmenguts noch um Fr. 36,471. 82 vermehrt, wozu Vergabungen mitwirkten.

An Reservefond verzeigen die Notharmenverwaltungen Fr. 100,246. 10 oder Fr. 2755. 71 weniger als im Vorjahre.

Weil das Formular für Notharmenrechnungen Anlaß bot zu unrichtiger Darstellung der Unterstützungssummen, hat sich die Direktion veranlaßt gefunden, den Gemeinden durch ein Kreisschreiben die geeigneten Weisungen zur Beseitigung dieser Uebelstände zu ertheilen.

D. Armeninspektorate.

Infolge Demission wurden 2 und durch Todesfall 1 Stellen von Armeninspektoren erledigt und neu besetzt.

Die Amtsversammlung von Sestigen hat an die Armenbehörden ein Zirkular erlassen, in welchem sie ersucht werden:

1. Auf die Verpflegung der notharmen Kinder und Erwachsenen stetsfort ein wachsames Auge zu haben und von Zeit zu Zeit selbst zu inspizieren.
2. In den Spenden an Bedürftige nicht allzu sparsam zu sein, da gerade sie die spätern Notharmen abgeben, und zudem sei ihnen die Verabfolgung von Naturalien besonders zu empfehlen.

Die Amtsversammlung wünscht jedoch, daß um die eingetretenen Uebelstände zu verhindern, von Zeit zu Zeit außerordentliche Inspektionen angeordnet werden. Ein ähnliches Begehren stellt die Amtsversammlung von Obersimmenthal. Die Direktion wird diesen Begehren, soweit die Kreditverhältnisse es erlauben, zu entsprechen suchen.

Den Armeninspektoren gebührt für die treue Erfüllung ihrer oft schwierigen Obliegenheiten die volle Anerkennung.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betragen 2883 ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgesuche neu Angemeldeter und ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Steuern.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1217 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen.

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	31	1,357.	50	43.	78
Narwangen	70	3,164.	90	45.	21
Bern	46	2,363.	38	51.	38
Büren	6	365.	—	60.	83
Burgdorf	29	1,806.	10	62.	28
Erlach	31	2,013.	15	64.	94
Fraubrunnen . . .	21	814.	45	38.	78
Frutigen	60	3,559.	—	59.	32
Interlaken	36	2,493.	40	69.	26
Konolfingen	92	5,352.	95	58.	18
Laupen	38	1,953.	60	51.	41
Midau	14	787.	20	56.	23
Oberhasle	22	1,035.	—	47.	05
Saanen	92	3,717.	20	40.	40
Schwarzenburg . .	73	3,354.	05	45.	95
Seftigen	53	2,278.	—	42.	98
Signau	208	11,050.	65	53.	15
Obersimmenthal . .	40	2,124.	65	53.	11
Niedersimmenthal .	29	2,055.	95	70.	89
Thun	83	4,098.	10	49.	37
Trachselwald . . .	112	5,603.	90	50.	03
Wangen	31	1,482.	50	47.	82
	1217	62,830.	63	51.	62

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159, 1872 1188, 1873 1217, 1874 1239.

Von der Gesamtsumme der Fr. 62,830. 63 wurden verwendet:

- 1) Für fixe Zusicherungen an 962 Notharme Fr. 49,386. 75
- 2) „ Extraunterstützungen an 255 Kranke und Arme „ 13,443. 88

Summa Fr. 62,830. 63

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Berner Bevölkerung.	Unterstützte.	Auf 1000 Seelen.		Unterstützung.		Durchschnitt.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Aargau	3,207	29	9	1,578.	65	54.	44	
Appenzell A.=R.	124	3	24	314.	20	104.	73	
Baselland	2,341	16	7	971.	55	60.	72	
Baselstadt	1,824	20	11	1,007.	60	50.	38	
Bern, Jura	21,405	250	12	15,059.	23	60.	24	
Freiburg	7,805	101	13	4,642.	80	45.	96	
St. Gallen	1,305	11	8	672.	50	61.	14	
Genf	3,375	32	10	1,378.	50	43.	08	
Graubünden	109	3	28	237.	70	79.	23	
Luzern	1,732	12	7	509.	60	42.	47	
Neuenburg	23,974	276	11	13,159.	55	47.	68	
Schaffhausen	156	5	32	215.	—	43.	—	
Solothurn	5,768	43	8	1,970.	—	45.	81	
Thurgau	1,241	8	6	666.	95	83.	37	
Waadt	17,596	383	22	19,157.	30	50.	02	
Wallis	513	9	18	443.	80	49.	31	
Zürich	1,714	16	9	745.	70	46.	60	
	95,557	1217	13	62,830.	63	51.	62	

Die Anschauungsweise der Gemeinden über die Besorgung der auswärtigen Notharmenpflege ist so verschiedenartig, daß es der Armendirektion nicht möglich sein kann, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Niedersimmenthal spricht sich in folgender Weise aus: Die Thätigkeit der Notharmenbehörde erstreckt sich nur auf den

Bereich der Gemeinde, der Staat aber unterstützt nur die auswärtigen Notharmen, nicht auch die Dürftigen, die dann verarmen und zurück transportirt werden müssen. Es sollte da eine Ergänzung der betreffenden Bestimmungen stattfinden, da auch die neue Bundesverfassung nur ungenügende Abhülfe schafft.

Die Amtsversammlung von Saanen erklärt sich sehr einverstanden mit dem Vorgehen seitens der Armendirektion, sich durch eigene Anschauung ein Urtheil zu bilden über den Stand und die Verhältnisse der auswärtigen Armen, wodurch allein eine gleichmäßige und billige Unterstützung zu Stande kommt.

Die Amtsversammlung von Schwarzenburg macht aufmerksam auf die Schwierigkeiten und Uebelstände der auswärtigen Notharmenpflege, auf die oft vorkommende mangelhafte Kenntniß der Verhältnisse auswärtiger Dürftiger, so daß zuweilen Dürftigere übergangen werden, während die Unterstützungen Andern zukommen. Gestützt auf die Umstände und auf die durch die neue Bundesverfassung veränderten Niederlassungsverhältnisse wurde beschlossen, es sei der Armendirektion der Wunsch auszusprechen:

1. Daß sie in der Regel nicht auf Unterstützung antragen möge ohne vorherigen Bericht der betreffenden Wohnsitzgemeinde.
2. Daß sie eine strengere und genauere Scheidung durchführen möchte zwischen Notharmen und Dürftigen. Dieß letztere wird gewünscht in Anbetracht des Umstandes, daß gerade die zahlreichen kleinen Beiträge an Dürftige zu besonders großen und lästigen Summen anwachsen.

Die Armendirektion hält bei neu einlangenden Unterstützungsbegehren stets Anfrage bei der Heimatgemeinde und sucht ihren Wünschen nachzukommen. Eine strenge Ausscheidung zwischen Notharmen und Dürftigen ist schwierig, weil man auf die Berichte der Korrespondenten gehen muß, die nicht alle den gleichen Maßstab in ihrem Urtheile anwenden. Inspektionen können auch nicht überall jährlich vorgenommen werden, weil mit zu großen Kosten verbunden.

In den Monaten Mai und August nahm unser Sekretär während zusammen 29 Tagen in den Kantonen Aargau, Appenzell, Baselland, St. Gallen, Solothurn, Thurgau und Zürich eine Inspektion der von uns unterstützten Familien

vor. Dieselbe umfaßte beiläufig 90 Familien, über welche je einzeln ein umständlicher Bericht zu den Akten gegeben wurde. Die Inspektion hatte nicht wenige Aenderungen theils im Maße und theils auch in einigen Fällen in der Art der Hülfe zur Folge. Die Gesamtkosten der Inspektion betragen Fr. 292. 10 Da diese Inspektionen, mit aller Umsicht und armenpflegerischem Sinne vorgenommen, sich als sehr zweckmäßig erweisen, so wird die Direktion fernerhin solche vornehmen lassen.

Die Amtsversammlung von Fraubrunnen führt Klage gegen die Direktion mit folgenden Worten: Es wird aufmerksam gemacht auf ein gewisses Streben der Armendirektion, die auswärtigen Notharmen wieder in die Gemeinde zurückzubringen, was mit Beispielen belegt wird. Man findet, für diese sei der auswärtige Notharmenetat da. Eine Gemeinde mit örtlicher Armenpflege könne in Folge dessen dahin kommen, daß sie alle ihre auswärtigen Bürger und Nichtbürger zu unterstützen habe. Die Versammlung möchte daher den Wunsch aussprechen, daß die erwähnte Tendenz der Armendirektion nicht weiter verfolgt werde. Die Versammlung schließt sich in ihrer Mehrheit diesem Wunsche an. Von einem Armeninspektor wird aber auf die Thatsache hingewiesen, daß der Etat der notharmen Auswärtigen nicht im Abnehmen, sondern im Steigen begriffen sei.

Die Direktion hat verlangt, daß die citirten Fälle näher bezeichnet werden und es hat sich dann aus der Untersuchung ergeben, daß der Sachverhalt ganz anders aufgefaßt worden war, als es sich in Wirklichkeit verhielt, so daß wir der Amtsversammlung eine einläßliche Entgegnung zukommen zu lassen im Falle waren. Wir benutzen diesen Anlaß, wiederholt den Gemeinden die Zusicherung abzugeben, daß wir Heinschaffung von auswärtigen Notharmen jederzeit nach Möglichkeit zu verhindern suchen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Verhältnisse und Umstände oft mächtiger sind als unser Wille.

IV. Geistliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreis-schreiben vom 3. Februar auf die Zeit vom 29. März bis 15. Mai einberufen, den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes überlassend.

Ein richtiges Verzeichniß der Abwesenheiten der zum Besuch der Amtsversammlung obligatorisch verpflichteten Präsidenten der Spendausschüsse, Geistlichen, Armeninspektoren, Armenärzte und der in den Krankenkommisionen sitzenden Lehrer kann hier nicht aufgestellt werden, weil einzelne Protokolle gar keine bezüglichen Angaben enthalten, andere aber die Anwesenden bezeichnen ohne bestimmt anzugeben in welcher Eigenschaft.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

- a. mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahre 1874;
- b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege und
- c. mit Anträgen an obere Behörden, betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben nachfolgend die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder.

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

Der Etat von 1874 verzeigt unterstützte Bürger	3623	
	Einsassen	2320
		————— 5943
Im Jahre 1873 waren auf dem Etat		6410
	Verminderung	467

Die unterstützten Einsassen bilden 39 % der sämtlichen Unterstützten, 1873 36 %, 1872 38 %, 1870 32 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betragen ohne vorjährige Restanzen
Fr. 359,546. 79, 1873 Fr. 346,102. 62, 1872 Fr. 330,906. 88,
1870 Fr. 312,358. 39.

Die Spendkassen verausgabten zu Unterstützungen:
Fr. 298,915. 99, 1873 Fr. 309,399. 22, 1872 Fr. 289,176. 29,
1870 Fr. 254,039. 69.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per
Kopf und Familie Fr. 50. 30, 1874 Fr. 48. 21, 1872 Fr. 47. 46,
1870 Fr. 42. 60, 1860 Fr. 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und
Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Einzelne Gemeinden hatten Hilfsmittelüberschüsse, welche
kapitalisirt werden konnten. Das Kapitalvermögen sämtlicher
Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug
auf Ende 1874 Fr. 537,115. 89 und die in Kassen befindlichen
Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 84,064. 75.

Nach den Amtsbezirken gestalten sich die Einnahmen und
Ausgaben der Spendkassen folgendermaßen:

Einnahmen der Spendkassen.

Amtsbezirke.	Zinse von Kleinfonds.	Beiträge von Mitgliedern und Corpo- rationen.	Kirchen- steuern.	Legate und Besuche.	Bußen.	Erfassung und Verpfän- dungsbeneh.	Total= Einnahmen.
Marberg	Fr. 1,216	Fr. 6,631	Fr. 1,184	Fr. —	Fr. 508	Fr. 1,427	Fr. 10,967
Marwangen	Fr. 1,488	Fr. 18,625	Fr. 1,603	Fr. 3,272	Fr. 444	Fr. 9,093	Fr. 34,525
Bern	Fr. 647	Fr. 46,002	Fr. 10,505	Fr. 2,239	Fr. 3,258	Fr. 7,709	Fr. 70,362
Müren	Fr. —	Fr. 62	Fr. 428	Fr. —	Fr. 143	Fr. 2,252	Fr. 2,886
Burgdorf	Fr. 266	Fr. 29,298	Fr. 798	Fr. 81	Fr. 918	Fr. 7,349	Fr. 38,712
Erlach	Fr. 772	Fr. —	Fr. 317	Fr. 4,522	Fr. 194	Fr. 1,128	Fr. 6,935
Grubbrunn	Fr. 672	Fr. 10,178	Fr. 819	Fr. 75	Fr. 472	Fr. 1,774	Fr. 13,991
Grütigen	Fr. 1,701	Fr. 2,775	Fr. 652	Fr. 505	Fr. 307	Fr. 1,537	Fr. 7,481
Unterlärn	Fr. 1,498	Fr. 7,502	Fr. 1,921	Fr. 785	Fr. 669	Fr. 1,692	Fr. 14,070
Konolfingen	Fr. 1,900	Fr. 13,059	Fr. 1,555	Fr. 5	Fr. 1,450	Fr. 3,773	Fr. 21,744
Raupen	Fr. 95	Fr. 5,466	Fr. 422	Fr. 146	Fr. 374	Fr. 848	Fr. 7,353
Ribau	Fr. 62	Fr. 2,610	Fr. 598	Fr. 1,077	Fr. 134	Fr. 2,344	Fr. 6,827
Oberhasle	Fr. 30	Fr. 4,241	Fr. 548	Fr. 80	Fr. 139	Fr. 473	Fr. 5,513
Caamen	Fr. —	Fr. 4,335	Fr. 378	Fr. 11	Fr. 183	Fr. 590	Fr. 5,499
Schwarzenburg	Fr. 861	Fr. 5,149	Fr. 236	Fr. 590	Fr. 94	Fr. 2,584	Fr. 9,516
Gefligen	Fr. 3,496	Fr. 6,979	Fr. 1,279	Fr. 150	Fr. 207	Fr. 3,317	Fr. 15,430
Signau	Fr. 1,329	Fr. 17,842	Fr. 1,202	Fr. 1,150	Fr. 739	Fr. 5,748	Fr. 28,012
Oberrimenthal	Fr. 1,208	Fr. 1,418	Fr. 418	Fr. 80	Fr. 285	Fr. 3,666	Fr. 7,077
Niederimenthal	Fr. 435	Fr. 3,402	Fr. 802	Fr. 14	Fr. 476	Fr. 603	Fr. 8,058
Thun	Fr. 1,493	Fr. 9,431	Fr. 1,955	Fr. 2,337	Fr. 816	Fr. 3,318	Fr. 19,328
Trachselwald	Fr. 545	Fr. 7,852	Fr. 1,404	Fr. 2,313	Fr. 532	Fr. 3,782	Fr. 14,213
Wangen	Fr. 36	Fr. 6,156	Fr. 1,019	Fr. 50	Fr. 661	Fr. 3,117	Fr. 11,040
Total	Fr. 19,757	Fr. 209,024	Fr. 30,053	Fr. 19,567	Fr. 13,010	Fr. 68,134	Fr. 359,546
	Rp. 29	Rp. 32	Rp. 29	Rp. 24	Rp. 33	Rp. 32	Rp. 79

Ausgaben der Spendkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalzinsen.		Lebens-Unterhalt.		Wohnung.		Berufs-Erternung.		Verwaltungskosten.		Ver-schiedenes.		Total-Ausgaben.	
	Dr.	Rp.	Dr.	Rp.	Dr.	Rp.	Dr.	Rp.	Dr.	Rp.	Dr.	Rp.	Dr.	Rp.
Marberg	—	—	9,405	07	1,748	05	70	—	460	35	—	—	11,683	47
Marwangen	3,008	—	24,990	97	3,067	37	1,650	50	1,022	50	595	64	34,334	98
Bern	—	—	37,800	77	3,744	10	843	81	15,806	29	760	33	66,549	30
Büren	—	—	2,380	50	221	—	—	—	131	55	164	16	2,897	21
Burgdorf	510	60	24,378	52	4,984	45	2,067	60	570	—	4,855	65	37,366	82
Erlach	118	90	5,933	29	376	50	20	—	150	34	94	14	6,693	17
Fraubrunnen	—	—	10,983	84	641	65	80	—	420	44	208	20	12,334	13
Frutigen	—	—	4,951	01	417	50	848	40	247	05	1,268	71	7,732	67
Unterlaken	—	—	12,773	59	115	50	645	80	303	—	2,094	72	15,332	61
Konolfingen	—	—	18,961	85	—	—	—	—	653	47	1,114	94	20,730	26
Laupen	—	—	4,992	49	1,107	30	305	—	309	95	227	—	6,941	74
Nidau	703	71	5,869	70	105	—	425	—	120	10	33	49	7,257	—
Oberhasle	—	—	4,274	92	100	—	465	50	137	91	7	40	4,985	73
Saanen	100	—	3,989	04	210	—	480	—	112	12	396	41	5,287	57
Schwarzenburg	—	—	8,106	58	—	—	180	—	183	03	797	50	9,267	11
Seltigen	574	66	9,739	26	2,146	85	1,008	—	429	45	1,237	95	15,136	17
Signau	—	—	20,122	87	2,778	20	1,303	65	458	30	60	50	24,723	52
Oberfimenthal	1,700	—	5,233	95	—	—	—	—	70	35	887	60	7,891	90
Niederfimenthal	2,090	—	4,228	35	203	70	435	—	97	70	54	60	7,109	35
Thun	—	—	12,898	—	1,293	60	1,525	80	613	92	741	93	17,073	25
Trachselwald	500	—	11,465	57	1,719	50	470	—	544	50	1,385	54	16,085	11
Wangen	—	—	8,997	97	1,079	55	560	—	343	35	33	40	11,014	27
Total	9,305	87	251,878	11	26,059	82	20,978	06	23,185	67	17,019	81	348,427	34

2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1874 verzeigt unterstützte Bürger	2200	
Einsäßen	1207	
		<hr/>
		3407
1873 waren auf dem Etat		4353
	Verminderung	946

Die unterstützten Einsäßen bilden 35 % der Gesamtunterstützten, 1873 und 1872 je 34 %, 1870 33 %, 1864 29 %.

Die Einnahmen betragen ohne vorjährige Restanzen Fr. 46,532. 51, 1873 Fr. 61,581. 52, 1872 Fr. 64,811. 95, 1870 Fr. 59,096. 06.

Die Krankenkassen verausgabten zu Unterstützungen Fr. 45,740. 58, 1873 Fr. 55,288. 48, 1872 Fr. 50,600. 41, 1870 Fr. 46,685. 07.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie betrug Fr. 13. 42, 1873 Fr. 12. 70, 1872 Fr. 12. 07, 1870 Fr. 8. 40.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 111,082. 75 und die Rechnungs=Restanzen nach Abzug der Passivsalbi Fr. 25,823.

Amtsbezirkweise gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen folgendermaßen:

Amtsbezirk	Einnahmen	Abgaben
Altenheim	1200	1000
Bühl	1500	1200
...
Gesamt	1207	1207

Einnahmen der Krankenkassen.

Kreisbezirke.	Kapitals- Ertrag.		Heirathsgelber.		Legate und Geschenke.		Sammlungen von Häusern zu Häusern.		Erfattungen.		Beiträge der Mitglieder.		Verschiedenes.		Total-Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	139	65	555	—	—	—	—	—	10	—	—	—	250	—	954	65
Narwangen	182	21	645	69	114	69	95	95	275	80	176	03	796	15	2,289	83
Bern	258	79	2,220	80	10	80	417	53	489	20	10,491	16	715	72	14,603	20
Büren	—	—	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	69	426	69
Burgdorf	162	85	900	70	325	70	679	50	5	—	—	—	1,329	60	3,402	65
Erlach	141	55	255	—	360	—	—	—	20	20	—	—	—	—	776	55
Fraubrunnen	88	40	450	—	—	—	—	—	22	20	—	—	100	—	660	60
Frutigen	366	70	560	50	665	50	300	300	32	20	—	—	200	—	2,124	40
Ginterlafen	643	81	675	90	91	90	229	91	—	50	—	—	73	50	1,714	12
Konolfingen	450	38	1,020	—	200	—	—	—	132	50	—	—	111	22	1,914	10
Laupen	114	47	270	40	136	40	—	—	33	—	—	—	127	65	681	52
Nidau	313	50	300	—	70	—	—	—	15	—	—	—	248	23	946	73
Oberhasle	471	52	210	12	415	12	45	98	—	—	—	—	42	—	1,184	62
Sanen	29	30	135	—	—	—	—	—	12	50	—	—	381	20	558	—
Schwarzenburg	92	50	345	—	12	—	—	—	46	75	—	—	360	—	856	25
Sestigen	229	18	660	—	115	—	—	—	50	—	—	—	67	15	1,121	33
Signau	191	35	915	—	245	20	735	15	10	—	—	—	922	10	3,018	80
Oberfinnenenthal	196	20	270	—	15	50	208	55	—	—	—	—	1,582	02	2,272	27
Niederfinnenenthal	33	40	465	50	26	50	—	—	130	—	—	—	—	—	654	90
Thun	457	29	945	—	82	68	79	08	36	—	150	—	140	61	1,890	66
Trachselwald	275	90	735	50	343	50	—	—	103	52	—	—	1,820	20	3,278	12
Wangen	105	82	690	—	257	—	—	—	—	—	—	—	149	70	1,202	52
Total	4944	77	13,550	49	3487	49	2795	65	1423	67	10,817	19	9513	74	46,512	51

Ausgaben der Krankenkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalfuren.		Unterstützungen.		Verwaltungskosten.		Verschiedenes.		Total- Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . .	290	35	1,008	45	50	—	—	—	1,348	80
Narwangen . .	104	15	2,623	10	86	96	4	50	2,823	71
Bern	800	—	13,740	45	138	76	—	—	14,679	21
Büren	—	—	274	05	15	65	139	05	428	75
Burgdorf . . .	150	—	3,719	85	85	50	465	42	4,420	77
Erlach	141	67	622	—	34	15	—	—	797	82
Fraubrunnen .	41	68	1,108	93	94	75	—	—	1,245	36
Frutigen . . .	135	—	1,501	63	89	10	217	90	1,943	63
Interlaken . .	187	99	2,165	92	37	98	—	—	2,391	89
Konolfingen . .	447	47	1,817	69	106	85	1	62	2,373	63
Laupen	388	33	436	98	69	—	—	—	894	31
Nidau	478	62	1,056	95	38	80	7	15	1,581	52
Oberhasle . . .	481	72	820	41	39	—	—	—	1,341	13
Saanen	—	—	852	75	11	48	—	—	864	23
Schwarzenburg	—	—	837	70	23	45	171	40	1,032	55
Seftigen	100	—	1,540	10	127	10	42	38	1,809	58
Signau	615	70	2,902	10	88	80	7	05	3,613	65
D.-Simmenthal	—	—	1,339	85	44	95	155	15	1,539	95
N.-Simmenthal	—	—	1,200	10	33	85	—	—	1,233	95
Thun	330	—	2,184	04	114	85	102	80	2,731	69
Trachselwald .	—	—	2,561	32	62	05	23	60	2,646	97
Wangen	174	95	1,421	21	134	43	—	—	1,730	59
Total	4867	63	45,740	58	1527	46	1338	02	53,473	69

Die personelle Vergleichung zwischen der Armenpflege der Dürftigen und der Notharmenpflege ergibt für 1874 folgendes Ergebnis:

Auf dem Notharmenetat für 1874 stehen	16,615
„ „ Etat der Dürftigen, Spendkasse	5943
„ „ „ „ „ „ Krankenkasse	3407
	9,350
Summa	25,965

Davon sind Einsparungen:

Auf dem Notharmenetat	6030
„ „ Etat der Dürftigen, Spendkasse	2320
„ „ „ „ „ „ Krankenkasse	1207
	3527
	9,557

Bleiben Bürger 16,408

Auf 1000 Seelen Bevölkerung kommen 44 Notharme und 25 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	Notharme.	Dürftige.
Schwarzenburg	64	26
Trachselwald	63	25
Saanen	61	59
Signau	59	39
Obersimmenthal	52	36
Frutigen	51	35
Burgdorf	50	33
Konolfingen	49	23
Seftigen	44	24
Arwangen	41	29
Bern	41	19
Thun	41	21
Laupen	40	17
Arberg	38	20
Niedersimmenthal	38	20
Wangen	38	18
Fraubrunnen	37	20
Oberhasle	35	28
Interlaken	27	23
Büren	22	13
Nidau	21	10
Erlach	18	20

B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Saanen spricht den Wunsch aus, es möchten die Armen mehr als es bisher der Fall war, mit Naturalien unterstützt und deshalb Konsum- oder Lebensmittelvereine gegründet werden, mit denen sich die Armenbehörden in's Einvernehmen zu setzen haben.

Sestigen erläßt ein Schreiben an die Spendbehörden, ähnlichen Inhalts.

Betreffend die Bezirksfrankenanstalten wünschen Burgdorf, Saanen, Signau und Thun, daß der Staat sich bei denselben in höherem Maße betheilige, in welchem Sinne Vorstellungen aberlassen wurden.

Bezüglich der Armenpolizei bringt Bern den Uebelstand des Straßen- und Häuserbettels zur Sprache; es wird gewünscht, die Bewohner der Stadt Bern möchten nicht durch falsche Nachgiebigkeit dieses Unwesen fördern, sondern durch Abweisung besonders der schulpflichtigen Kinder dem Uebel steuern.

Erlach, Frutigen, Oberhasle, Saanen und Obersimmenthal sprechen sich auch gegen den überhandnehmenden Bettel aus und wünschen dessen Unterdrückung durch eine rationelle Handhabung der Armenpolizei.

Bezüglich der Strafen der Gerichte wegen Armenpolizei-Vergehen wird von Bern wegen der auffallend milden Praxis der Polizeikammer geklagt.

Betreffend die bettelnden Musikbanden konstatirt Sestigen, daß es gebessert habe, seit die Centralpolizei in Ausstellung von Patenten weniger willfährig sei.

Thun will an einer nächsten Amtsversammlung die Frage untersuchen, ob eine Anstalt für verwahrloste, arbeitscheue junge Leute errichtet werden kann, welche voraussichtlich den Armenbehörden zur Last fallen, und hat zur Begutachtung dieser Frage eine Kommission bestellt.

C. Anträge an obere Behörden.

Den Amtsversammlungen wurde die Frage zur Begutachtung und Antragstellung vorgelegt:

In welcher Weise die durch die Bundesverfassung wegdekretirten Heirathsgelder der Armenfonds zu ersetzen seien?

Aus den daherigen Verhandlungen ergibt sich Folgendes:

a. Betreffend die Vermehrung des Armengutskapitals:

Obersimmenthal anerkennt zum Voraus keine Nothwendigkeit, die Armengüter durch künstlich herbeigezogene Hülfquellen zu öffnen. Auch Niedersimmenthal hält diese Meinung für unthunlich, so lange die Gemeinden noch Defizite der Armengüter zu decken haben. Obersimmenthal will die Deckung des Ausfalls ganz dem Ermessen der Gemeinden überlassen.

Der Ansicht, daß die seither zur Verwendung in die Notharmenkassen geflossenen Rückerstattungen in die Armengüter zur Kapitalvermehrung fließen sollen, pflichtet die Mehrheit der Amtsversammlungen bei. Bern, Schwarzenburg, Sestigen, Niedersimmenthal und Trachselwald sprechen sich jedoch dagegen aus.

In Betreff der seither in die Spendkassen geflossenen Bußen wollen Büren, Burgdorf, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen und Laupen dieselben den Armengütern zuwenden, wogegen sich Bern, Erlach, Oberhasle, Schwarzenburg, Sestigen und Thun aussprechen.

Die Frage, ob von Burgern bei Aufnahme in die Nutzung des Korporationsgutes ein Beitrag zu Aufnung des Armenguts zu beziehen sei, wird von Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Niedersimmenthal, Trachselwald und Burgdorf bejaht, dagegen von Bern, Erlach, Oberhasle, Schwarzenburg, Sestigen und Thun verneint.

Aufnung der Armengüter durch Herbeiziehung eines Theiles der Erbschaftsteuer wird von Narwangen, Frutigen, Laupen, Saanen, Thun und Wangen befürwortet, von letzterer Amtsversammlung mindestens im Betrage von 10 % des Steuerbetrages unter Erhöhung der Steuer selbst.

Büren und Interlaken beantragen regelmäßige Zuschüsse aus der allgemeinen Ortskasse zu Vermehrung der Armengüter, Büren nach dem Maßstabe von Fr. 3 per 100 Seelen Bevölkerung.

Signau, obwohl den Handänderungsgebühren für Grundbesitz im Allgemeinen nicht das Wort redend, schlägt vor, es sollen die in § 45 des Emolumenttarifs vom 14. Juni 1813 bezeichneten Befreiungen von dieser Gebühr aufgehoben und diese der Vermehrung der Armengüter zugewiesen werden.

Frutigen möchte einen Theil der Emolumente der Staatskanzlei herbeiziehen.

b. Hinsichtlich der Ersetzung der Hülfsmittel der Krankenkassen.

Nidau und Oberhasle befürworten Verschmelzung der Kranken- und Spendkassen, um in dieser Weise die nöthigen Hülfsmittel für die Krankenpflege zu finden. Dagegen sprechen sich Narberg, Bern, Fraubrunnen, Laupen und Wangen aus, während Burgdorf, Seftigen, Niderrsimmenthal und Thund den Gemeinden überlassen wollen, diese beiden Kassen zu verschmelzen oder nicht.

Obersimmenthal will auch hier die Deckung des Ausfalles dem Gutfinden der Gemeinden überlassen. Erlach will die Kosten der Krankenpflege der Einwohnergemeindekasse auferlegen, ihr den Bezug allfälliger Hülfsmittel, wie Kirchensteuern, überlassend.

In Betreff der Zuwendung der seither in die Spendkasse fließenden Kirchensteuern an die Krankenkasse pflichtet die Mehrzahl der Amtsversammlungen dieser Aenderung bei. Oberhasle und Saanen sind entgegengesetzter Ansicht. Burgdorf und Fraubrunnen wollen das Verfügungsrecht den Gemeinden überlassen. Von einigen Amtsversammlungen wird die staatliche Kompetenz zu einer daherigen Verfügung bezweifelt, nachdem das Kirchengesetz die Kirchengemeindräthe mit der selbstständigen Anordnung freiwilliger Kirchensteuern betraut hat.

Ueber Sammlungen durch Opferbüchsen in öffentlichen Lokalen haben sich einzig Narwangen für und Bern dagegen ausgesprochen.

Sammlungen von Haus zu Haus wünschen Narwangen, Bern, Saanen und Trachselwald nur in Nothfällen angewendet.

Narberg, Interlaken und Trachselwald befürworten Taxen zu Gunsten der Krankenkassen bei Bewilligungen von öffentlichen Belustigungen, Konolfingen Antheil an solchen für gewerbsmäßige Branntweinfabrikation und Jagdpatente.

Die gleiche Amtsversammlung ruft auch Vereinbarung der Gablichern zu Geschenken an die Krankenkassen an Platz der Begräbnismähler, ebenso Saanen.

Nidau wünscht obligatorische Beiträge der Lohnarbeiter.

Wir sehen uns bei diesen abweichenden Ansichten nicht veranlaßt, für jetzt irgend welche Anträge zu Abänderung des Armengesetzes zu bringen, wir müssen es vielmehr jeder Gemeinde überlassen, von sich aus das Geeignete vorzuziehen, um die im Versiegen begriffenen Hülfsmittel zu ersetzen. Bezüglich der Kirchensteuern wird es für die Armenbehörden schwer sein, dieselben noch für sich in Anspruch zu nehmen, da über die Verwendung derselben nach Mitgabe des Kirchengesetzes nunmehr die kirchlichen Behörden zu verfügen haben.

Die Amtsversammlung von Wangen beantragt kirchgemeinde- oder bezirksweise Einführung von Hülfss- und Krankenkassen nach Mitgabe des § 49 des Armengesetzes, mit obligatorischem Beitritt der sämtlichen kantonsangehörigen Lohnarbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, welche nicht einem staatlich anerkannten Krankenverein angehören, oder in einem Unternehmen oder einem Geschäft angestellt sind, welches eine für sie zum Beitritt verbindliche Krankenanstalt besitzt.

Diese Anregung hat ziemlich die gleiche Aufnahme bei den Amtsversammlungen gefunden, wie unsere ähnliche denselben im Jahre 1871 gestellte Frage.

Außer Wangen selbst haben nur Burgdorf und Oberhasle derselben grundsätzlich beigestimmt, Büren aber die Frage zu weiterer Begutachtung an eine Kommission gewiesen. Narwangen, Laupen, Saanen und Schwarzenburg haben die Frage nicht behandelt, Narberg und Konolfingen dieselbe als noch nicht zeitgemäß erklärt und die sämtlichen übrigen Amtsversammlungen sich dagegen ausgesprochen, mehrere, wie Bern, Fru-

tigen, Interlaken, Konolfingen, Niderrsimmenthal, Thun und Trachselwald unter Empfehlung zu ausgedehnterem freiwilligen Beitritt zur kantonalen Krankenkasse oder Bezirkskrankenvereinen. Interlaken befürwortet ein gleiches Vorgehen, wie die Armenbehörde von Bern bereits eingeschlagen hat, Unterstützungsverweigerung derjenigen in Krankheitsfällen, deren Erwerbsfähigkeit es ihnen möglich macht, den freiwilligen Krankenkassen beizutreten.

Frutigen verlangt, die Gesetzgebung solle dafür sorgen, daß die Leiter von Geschäften und Unternehmungen, welche eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen (Eisenbahn- und Straßenbau, Entsumpfungen, Fabriken, Steinbrüche 2c.) verpflichtet seien, Krankenkassen nach übereinstimmendem Reglement einzurichten; kleinere Arbeitgeber (Landwirthe, Handwerker, Geschäftsleute) angehalten werden, ihre Arbeiter und Dienstboten zu veranlassen, Krankenkassen beizutreten.

Die Direktion wird diese Frage der obligatorischen Krankenkassen einer nähern Prüfung unterwerfen, und namentlich untersuchen, ob der Staat in dieser Angelegenheit vorzugehen habe, wie es z. B. in Baselstadt durch Erlaß eines Gesetzes versucht werden will.

Narwangen beantragt, es möchte die Regierung eine Kundgebung erlassen, welche den Armenbehörden gegenüber unterstützten nutzungsberechtigten Bürgern über deren bürgerliche Nutzungen das Verfügungsrecht gibt, damit allfällige Veräußerungen der Nutzungen ungültig gemacht werden können.

Die Direktion hält dafür, es sollten solche liederliche Arme, wenn sie unterstützt werden müssen, bevogtet werden, um ihnen das Verfügungsrecht über die Bürgernutzung zu entziehen.

Schwarzenburg wünscht, die Armendirektion möchte die Rechnungsformulare für die Armenpflege in bessern Einklang mit den Fragestellungen zu bringen suchen. Diesem Wunsche ist durch Erlaß eines Zirkulars entsprochen worden.

Burgdorf stellt den Antrag, es möchte der Regierungsrath ersucht werden, der Staatsanwaltschaft Weisung zu ertheilen, in Zukunft dahin zu wirken, daß von den Gerichtsbehörden, in Fällen von Uebertretungen der Armenpolizeigesetze, die klagenden Armenbehörden kräftiger unterstützt werden, als es bisher öfter, namentlich von Seite der Polizeikammer, durch

milde Urtheile gegenüber liederlichen Familienvätern der Fall gewesen sei.

Dieser Antrag ist der Direktion der Justiz und Polizei überwiesen worden.

Trachselwald beantragt, die Centralpolizei möchte mit ihren Bewilligungen an herumziehende Künstler vorsichtiger sein.

Diesem Antrage ist bereits Folge gegeben; der Antrag von Burgdorf scheint uns ein wenig zu weit zu gehen, welcher lautet: Die Centralpolizei möchte in Zukunft an herumziehende Musikbanden und Thierführer keine Hausirpatente mehr verabsolgen, indem derartige Industriezweige bloß einem privilegierten Bettel gleich kommen und auch auf unsere einheimische arme Bevölkerung nachtheilig einwirken.

Frutigen spricht zu Handen der Direktion den Wunsch aus, sie möchte die bundesverfassungswidrigen Transportweisen, wie sie in letzter Zeit im Amtsbezirke in 3 flagranten Fällen stattgefunden, strenger beaufsichtigen.

Sobald die Fälle der Direktion zur Kenntniß gebracht werden, wird sie nicht ermangeln einzuschreiten.

V. Bürgerliche Armenpflege.

Dieselbe umfaßt einerseits diejenigen Gemeinden des alten Kantonstheils, welche ausnahmsweise neben der örtlichen für ihre innerhalb und außerhalb des Gemeindsbezirks wohnenden Bürger noch eine besondere, rein bürgerliche Armenpflege beibehalten haben, und andererseits sämtliche Gemeinden des neuen Kantonstheils.

Im alten Kantonstheil bestand eine rein bürgerliche Armenpflege noch in folgenden Gemeinden:

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Narberg	Narberg und Niederried.
Bern	Stadt Bern, 13 Zünfte.
Büren	Arch, Bütigen, Büren, Bußwyl, Dießbach, Dözigen, Lengnau und Rütli.
Burgdorf	Stadt Burgdorf.

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Erlach	Finsterhennen, Lüscherz und Siselen.
Interlaken	Narmühle, Matten, Unterseen und Wilderswyl.
Konolfingen	Barschwand und Riesen.
Laupen	Clavaleyres.
Nidau	Bellmund, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau, Safnern und Twann.
Sestigen	Kehrsatz.
Niedersimmenthal	Reutigen.
Thun	Stadt Thun.
Wangen	Wangen, Wiedlisbach und Wolfisberg.

Büetigen und Matten sind auf 1. Jänner 1876 vollständig zur örtlichen Armenpflege übergetreten.

Das Ergebnis der burgerlichen Armenpflege in beiden Kantonstheilen ist folgendes:

I. Alter Kantonsstheil.

Amtsbezirke.	Bürgerliche Bevölkerung.	Untertänige.	1000 Seelen.	Gesamte Unterfrüfung.		Durchschnitt per Untertänigen.		Gesamter Vermögensbestand.	
				Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.
Harberg	681	15	22	1,801	48	120	10	56,515	27
Bern	6,127	497	81	144,142	55	290	02	3,996,250	90
Büren	5,185	148	29	13,746	26	92	87	119,592	92
Burgdorf	1,211	39	32	9,055	06	232	18	1,150,484	45
Erlach	2,514	43	17	5,325	60	123	83	37,526	09
Interlaken	4,259	96	23	9,444	46	98	38	130,063	09
Könolfingen	154	6	39	397	—	66	17	27,063	49
Laupen	67	14	209	1,250	80	89	91	9,686	27
Nidau	3,255	74	23	9,806	35	74	78	117,417	10
Seftigen	277	17	69	1,445	35	85	02	16,134	10
Niederfinimenthal	799	70	88	1,472	70	21	38	50,118	50
Thun	1,560	137	88	31,497	39	229	91	2,139,160	02
Wangen	2,372	61	26	5,773	63	93	01	105,742	22
Total	28,461	1217	43	235,158	63	193	23	7,955,754	42

2. Neuer Kantonssteif.

Ortsbezirke.	Unterstützte.	Gesamtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutsbestand.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Biel	81	14,878	78	183	68	333,941	50
Müren	21	1,939	85	92	37	42,842	18
Courtelary	403	42,398	78	105	21	692,308	20
Delsberg	207	14,310	10	69	16	280,150	37
Freibergen	206	13,852	14	64	83	191,119	54
Kaufen	40	2,869	97	71	75	74,836	34
Münster	120	10,054	55	83	79	270,031	86
Neuenstadt	93	9,914	46	106	61	212,083	14
Bruntrut	549	19,097	40	34	78	418,847	41
Total	1720	129,316	03	75	18	2,516,160	54

VI. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:

	Personen.	Fr.	Rp.
1. Alte Spenden (Klosterspenden)	45	1,550.	30
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:			
a. Staatsanstalten	127	3,402.	50
b. Bezirks- und Privatanstalten	88	3,467.	25
c. Irrenanstalt St. Urban	41	2,862.	85
3. Spenden für Privatverpflegung Solcher, die nicht in Anstalten aufgenommen werden konnten, obschon in dieselben gehörend	35	1,957.	25
4. Spenden an Kranke	86	4,166.	—
Summa	422	17,406.	15

B. Handwerksstipendien.

1. An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

Für Jünglinge.

		Fr.	Rp.
Für 18	Schuhmacher	1200.	—
" 15	Schneider	967.	50
" 10	Uhrmacher	575.	—
" 7	Schreiner	590.	—
" 5	Spengler	445.	—
" 4	Sattler	265.	—
" 4	Wagner	225.	—
" 3	Gärtner	315.	—
" 2	Mechaniker	225.	—
Uebertrag	68 Stipendien	4807.	50

			Fr.	Rp.
Uebertrag	68	Stipendien	4807.	50
Für	2	Schmiede	100.	—
"	2	Schnitzler	200.	—
"	2	Rüfer	150.	—
"	2	Bäcker	85.	—
"	2	Hutmacher	150.	—
"	2	Flachmaler	200.	—
"	1	Hafner	80.	—
"	1	Rechenmacher	40.	—
"	1	Schlosser	20.	—
"	1	Weber	50.	—
	84		5882.	50

Für Jungfrauen.

Für	16	Schneiderinnen	812.	50
"	6	Nähterinnen	270.	—
"	2	Uhrmacherinnen	120.	—
"	1	Weberin	10.	—
"	1	Wascherin	5.	—
"	1	Hutrüsterin	35.	—
"	1	Schnitzlerin	70.	—
"	1	Seidenbandweberin	25.	—
"	1	Musikdosenfabrikantin	75.	—
	114		7,305.	—

2. Neu wurden im Jahre 1875 bewilligt an 119 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme Fr. 18,685 beträgt, Fr. 8105, an welche Summe bereits bezahlt sind Fr. 750, der Rest aber auf die Jahre 1876—1879 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Erfolge vollendet wird. Da auch noch eine Menge bewilligter Stipendien aus frühern Jahren ausstehen, welche allmählig eingefordert werden, so hat die Direktion sich genöthigt gesehen, für Stipendien ein Maximum von Fr. 100 und auch eine geringere Leistung für weibliche Schneiderei und Nätherei festzusetzen. In den Lehrverträgen wird das Lehrgeld öfter deswegen hochgestellt, weil den Lehrmeistern die Bekleidung der Lehrlinge auferlegt wird, wobei unsere Stipendien sich natürlich nicht betheiligen können. Bei

der eingetretenen Steigerung der Arbeitslöhne sind für Berufsarten, wo schon der Lehrling bald dem Meister verdient, bei gehöriger Umschau billigere Lehrgelder möglich, als solche hier und da stattfinden.

So zu sagen alle Gemeinden, die wir dafür anzusprechen im Falle sind, leisten uns auch bereitwillig Lehrgeldbeiträge für junge Leute, die außerhalb des alten Kantonstheils wohnen, wobei wir ihnen je nur $\frac{2}{5}$ zumuthen. Eine wenig rühmliche Ausnahme bildete die Spendbehörde von bernisch Messen, die uns wiederholt einen Beitrag von Fr. 60 für einen Angehörigen verweigert hat, für welchen die Armenpflege des neuenburgischen Wohnorts Fr. 140 und wir Fr. 100 zugesagt hatten.

C. Kostgeldbeiträge für Unheilbare im äußern Krankenhause.

Im Jahre 1875 wurden für 32 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von Fr. 250 und mehr je ein Beitrag von Fr. 125 im Gesamtbetrage von Fr. 2972. 33 bezahlt.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein, unter einem Vorsteher und einem Lehrer, zählte 1875 44 Zöglinge, darunter 7 vom Staate und 7 von Privaten oder Gesellschaften der Stadt Bern placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2882. 50. Laut Rechnung von 1874 erhielt die Anstalt an Geschenken Fr. 743. 40. Das Vermögen beträgt bei Fr. 1270. 24 Verminderung Fr. 34,027. 28.

2. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald auf dem dortigen Schloßgute, unter einem Vorsteher und einem Lehrer, zählte im 1. Semester 48, im 2. 46 Zöglinge, darunter 6 vom Staate und die sämtlichen übrigen von Armenbehörden placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3707. 50. Da die Kostgelder Seitens der Gemeinden nicht angemessen erhöht werden wollten und andere ungünstige Umstände mitwirkten,

so wurde die Finanzlage je mehr und mehr eine unhaltbare, so daß die Aufhebung der Anstalt eintreten wird.

3. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof, unter einem Vorsteher und einem Lehrer, zählte 29 Zöglinge, worunter 5 vom Staate placirte, und 1 Privatzögling. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2157. 50. Die Rechnung für 1873 und 1874 verzeigt an Geschenken Fr. 1500 und bei Fr. 848. 23 Verminderung ein Vermögen von Fr. 22,591. 80.

4. Die Mädchenanstalt im Steinhölzli, Gemeinde Köniz, unter einem Vorsteher und einer Lehrerin, zählte 32 Zöglinge, worunter 2 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2447. 50. An Legaten und Geschenken, Steuersammlung inbegriffen, erhielt die Anstalt im Jahre 1874 Fr. 2601. 60 und durch Handarbeiten nach Außen verdienten die Mädchen Fr. 506. 81. Das Vermögen betrug bei Fr. 538. 89 Vermehrung Fr. 61,225. 56. Nach Abzug des Verdienstes kam der Zögling auf Fr. 289. 45, ohne diesen Abzug auf Fr. 306. 34 zu stehen.

5. Die Mädchenanstalt St-Vincent de Paul in Saignelégier erhielt für 59 Kinder Fr. 4277. 50 Staatsbeitrag. In Betreff der 10 auf den Namen der Viktoria-Stiftung weiter in der Anstalt befindlichen Mädchen hat die Anstalt sich den reglementarischen Vorschriften nicht gefügt, so daß genannte Stiftung die Kostgeldvergütung von Fr. 300 per Kind nicht geleistet hat. An die hierseitige Direktion ist auch weder Bericht über den Gang der Anstalt, noch Rechnung eingelangt, so daß beides verlangt werden muß, ehe weitere Staatsbeiträge ausbezahlt werden.

6. Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary, daselbst, unter einem Vorsteher, einem Lehrer und einer Lehrerin, zählte 53 Zöglinge, darunter 12 vom Staate placirte. Von den Zöglingen waren 33 Knaben und 20 Mädchen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 4242. 50. Die eingelangte Rechnung von 1874 verzeigt an Vermächtnissen und Kollekten Fr. 1503. 46 und an Vermögen bei Fr. 14,815. 72 Vermehrung Fr. 106,578. 78.

7. Für die noch mit der Pfllegeanstalt verbundene Erziehungsanstalt des Amtsbezirks Bruntrut für beide Geschlechter, im Schlosse daselbst, ist für 1875 kein Verzeichniß der Zöglinge eingelangt. Die Anstalt erhielt den gewohnten fixen Bei-

trag von Fr. 2500. Eine Reorganisation derselben tritt nun in's Leben.

8. Die Knabenanstalt auf der Gruben, Gemeinde Köniz, welche keinen Staatsbeitrag beansprucht, zählte unter einem Vorsteher und einem Lehrer 30 Zöglinge. Die Rechnung von 1874 verzeigt an Legaten und Geschenken Fr. 8017. 80 und an Vermögen Fr. 60,976. 76.

9. Die Schnell'sche Viktoria-Stiftung in Wabern zählte ohne die 10 katholischen Mädchen in der Filiale zu Saignelégier 97 Zöglinge in 8 Kinderkreisen (Familien), welche je aus Mädchen verschiedener Altersstufen zusammengesetzt sind. Nach Ostern wurden 9 Mädchen entlassen, von denen 5 in ausgewählte Dienstplätze, die übrigen in Berufslehre oder zu Verwandten kamen. Das erzieherische Personal erlitt etwelche Veränderung. Der Schulunterricht wird nach Schulklassen ohne Rücksicht auf die Familien erteilt. Zu Anfang des Jahres trat unter den jüngsten Kindern eine schwere Krankheit (Halsentzündung) ein, der zwei hoffnungsvolle Kinder im Alter von $4\frac{1}{2}$ und $5\frac{3}{4}$ Jahren erlagen. Vom Februar an war der Gesundheitszustand wieder, wie gewohnt, ein vortrefflicher.

In Folge sehr aner kennenswerthen Entgegenkommens der Anstalt beherbergte dieselbe von Mitte Juni an auch 25 Zöglinge und 2 Lehrerinnen der abgebrannten Rettungsanstalt Rüeggisberg, so daß nun 10 Familien unter der erzieherischen Oberleitung des Vorstehers und seiner Gemahlin standen, alle unter der gleichen Hausordnung und beeinflusst durch die bewährten Erziehungsgrundsätze. Erfreulich ist zu vernehmen, daß ungeachtet dieser Liebesthat gegenüber einer Schwesteranstalt, die sich aus andern Elementen rekrutiren muß, der Gang der Viktoria-Anstalt keine wesentliche Störung erlitten hat. Infolge Erweiterung des Grundbesitzes und daheriger ausgedehnterer Verwendung der Zöglinge zur Landarbeit konnten neben den weiblichen Handarbeiten für den Selbstbedarf etwas weniger solche Arbeiten nach Außen erstellt werden als früher, doch wurde hierauf immerhin noch ein Arbeitsverdienst von Fr. 533 erreicht. Ein Viehstand von 20 Kühen bot ein genügendes Milchquantum für die Anstalt.

Das nach sehr rationellem System erstellte Dekonomiegebäude hat Fr. 36,481 gekostet, das landwirthschaftliche In-

ventar sich um Fr. 3800 vergrößert. Der Erziehungsfond, an welchen die Anstalt selbst Fr. 9300 schuldet, beträgt Fr. 19,500.

Die Jahreskosten der Anstalt betragen Fr. 23,683. 77, nämlich für:

	Fr.		Rp.		Per Zögling.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,676.	92			26.	50		
Unterricht	4,437.	65			43.	94		
Verpflegung	24,783.	45			245.	38		
	<hr/>		31,898.	02	<hr/>		315.	82

Die Einnahmen sind:

Kostgelder	5,328.	—			22.	94		
Arbeiten	569.	45			52.	75		
Landwirthschaft	2,316.	80			5.	64		
	<hr/>		8,214.	25	<hr/>		81.	23
Netto Anstaltskosten			23,683.	77			234.	49

B. Rettungsanstalten.

1. Die Anstalt Landorf

für Knaben zählte durchschnittlich 47 deutsche und französische Zöglinge. 19 traten infolge Admission aus und ebenso viele wieder ein. Von den Ausgetretenen kam einer in's Lehrerseminar, 15 zu Handwerkern, 2 zur Landwirthschaft und einer mußte der Gemeinde zur Versorgung zurückgegeben werden.

Nach den eingegangenen Nachrichten über die Ausgetretenen ist im Allgemeinen das erzieherische Ergebnis der Anstalt bei der Mehrzahl ein weniger befriedigendes als früher.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Ausgaben:

	Fr.		Rp.		Per Zögling.		Fr.		Rp.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,652.	45			77.	71				
Unterricht	2,849.	86			60.	64				
Berpflegung	21,060.	80			448.	10				
Inventarvermehrung	1,480.	—			31.	49				
	<hr/>		29,043.	11	<hr/>		617.	94		

Einnahmen.

Kostgelder	5,000.	—			106.	38				
Gewerbe	92.	15			1.	96				
Landwirthschaft	6,006.	85			127.	81				
	<hr/>		11,099.	—	<hr/>		236.	15		
Bleibt Staatszuschuß			17,944.	11			381.	79		

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 6360. 19.

2. Die Anstalt Narwangen

zählte zu Anfang des Jahres in 4 Familien 59 und am Jahreschluß 60, durchschnittlich 58 Zöglinge, wovon 21 wegen Diebstahl, die übrigen 39 meist in Folge Verwahrlosung und daheriger schlimmer Neigungen eintraten. Beim Eintritt standen 17 unter 10, 21 zwischen 10—12 und 22 zwischen 12 bis 15 Jahren.

Der Vorsteher klagt darüber, daß die Gemeinden oft solche Knaben zu lange die Wege des Glends und der Verirrungen gehen lassen und sie dann erst der Anstaltserziehung übergeben, wenn sie für die Gesellschaft unerträglich werden. Nach erfolgter Konfirmation traten 7 aus, wovon 3 zu Handwerkern, 1 in ein Handelsgeschäft und 3 zur Landwirthschaft kamen. Die Einzelberichte über diese Ausgetretenen lauten befriedigend. Der Gesundheitszustand war ein guter und Fleiß und Betragen der großen Mehrzahl der Knaben befriedigte, namentlich hat Lügenhaftigkeit und unfreundliches Wesen bedeutend abgenommen. Den Erziehungszweck fördert wesentlich das harmonische Zusammenwirken der Vorsteher mit den Lehrern.

Der Gutsertrag war ein befriedigender.

Aus den zahlreichen Gaben, welche die Bewohner von Narwangen anlässlich eines Turnfestes den Anstaltszöglingen spendeten und der zahlreichen Theilnahme derselben an dem Feste entnimmt die Direktion mit Vergnügen, daß die Anstalt dort Anerkennung genießt.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben.

	Fr. Rp.		Fr. Rp.		Per Zögling.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,298.	62			56.	87
Unterricht	3,000.	07			51.	73
Berpflegung	20,165.	34			347.	68
Inventarver- mehrung	368.	40			6.	35
	<hr/>		26,832.	43	<hr/>	
					462.	63

Einnahmen.

Kostgelder	5,310.	—			91.	55
Landwirthschaft	8,072.	60			139.	18
	<hr/>		13,382.	60	<hr/>	
					230.	73
Staatszuschuß			13,449.	83		231. 90

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 4686. 68.

3. Die Anstalt Erlach,

im Schlosse daselbst im Sommer 1874 neu errichtet, zählte zu Anfang des Jahres 39 und am Schlusse desselben 45, im Durchschnitt 44 Knaben in 3 Familien. Im nächsten Frühjahre werden die 8 ersten Zöglinge zum Austritt kommen. Die Anstalt rekrutirt sich großen Theiles aus verurtheilten Knaben, deren bösen Neigungen zu lange Spielraum gelassen wurde, ehe sie in die Anstalt kamen. Unter denselben waren 4 ausgesprochene Diebsnaturen, von denen 2 entwichen und dann wieder stahlen, während 2 andere auch in der Anstalt das Stehlen noch nicht haben lassen können. Die Mehrzahl der Zöglinge läßt sich jedoch befriedigend an und es ist zu hoffen, daß sie nützliche Glieder der Gesellschaft werden. Im

Februar erkrankten vorübergehend 12 Knaben an den Masern, sonst war der Gesundheitszustand ein guter.

Wenn die Mehrzahl der Zöglinge mehr Vorliebe zu ländlichen Arbeiten als zum Sitzen auf den Schulbänken zeigt, so fehlt es der Anstalt im Sommer nicht an Gelegenheit, diese Vorliebe produktiv zu machen. Es bedarf wirklich bedeutender Anstrengung aller Kräfte, um nach und nach einen so großen Komplex seither fast oder ganz ertraglosen Boden in produktives Ackerland umzuwandeln, was bereits mit 30 Fucharten in der erfreulichsten Weise geschehen ist, deren Ertrag den kühnsten Erwartungen entsprach, so daß bei Fortsetzung so rationellen Vorgehens die Anstalt sich auch aus der jetzt noch werthlosen großen Seestrandbodenfläche ein ergiebiges Ackerfeld wird schaffen können. Ein massiver Scheunenbau mit steinernen Jauchebehältern kam den Staat in Baar nur auf Fr. 20,000 zu stehen, indem die Anstalt durch Führungen, Arbeiten und Steinlieferungen circa Fr. 10,000 selbst leistete. Für den schönen Viehstand fehlt es derzeit noch an der entsprechenden Wiesenfläche.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:

	Fr.		Rp.		Per Zögling.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,783.	85			63.	27		
Unterricht	3,100.	04			70.	46		
Berpflegung	19,196.	92			436.	29		
Landwirthschaft	535.	07			12.	16		
Inventarvermehrung	2,826.	50			64.	24		
	<hr/>		28,442.	38	<hr/>		646.	42

Einnahmen:

Kostgelder	3,940.	—			89.	55		
Gewerbe	1,386.	—			31.	50		
	<hr/>		5,326.	—	<hr/>		121.	05

Staatszuschuß 23,116. 38 525. 37

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 1300.

4. Die Anstalt Rüeggisberg

für Mädchen zählte nach den Mutationsrapporten zu Anfang des Jahres 45 und am Ende desselben 36, durchschnittlich 40 Zöglinge. Ein Jahresbericht des Vorstehers liegt zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht vor. Aus noch unermittelte Ursache entstand am 7. Juni in der Anstalt ein Brand, welcher das ganze Anstaltsgebäude sammt dem angebauten Pfarrhause einäscherte, so daß nur die Scheune und das für eine Schulklasse erbaute Nebengebäude stehen blieb. 25 Zöglinge sind seither mit 2 Lehrerinnen in der Viktoria-Anstalt untergebracht, während die übrigen sammt der Vorsteherfamilie und einer Lehrerin in Rüeggisberg in einem Privathause zur Miete sitzen. Die beschlossene provisorische Uebersiedlung in's Schloß König hat wegen Nichtvollendung der baulichen Einrichtungen noch nicht vollzogen werden können.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:

	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Per Zögling.			
					Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
Verwaltung	3,224.	65			80.	62		
Unterricht	2,909.	11			72.	73		
Verpfllegung	14,149.	65			353.	74		
			20,283.	41			507.	09

Einnahmen:

Kostgelder	4,230.	—			105.	75		
Landwirthschaft	1,298.	08			32.	45		
Inventarvermin- derung	941.	—			23.	53		
			6,469.	08			161.	73

Staatszuschuß 13,814. 33 345. 36

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 13,098. 76.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Die Anstalt Bärau bei Langnau zählte zu Anfang des Jahres 287, am Ende desselben 295 Pflöglinge. Der höchste Stand war 305. Eingetreten sind 54, ausgetreten 46, näm-

lich 38 verstorben und 8 entlassen. Die durchschnittliche Zahl der Pfleglinge betrug 299. Gegen Ende des Jahres mußten ziemlich viele Anmeldungen Ueberzähliger auf spätere Berücksichtigung vertröstet werden, nachdem Abgabe von Pfleglingen an die im Werden begriffenen Bezirksanstalten erfolgt sei. Das Durchschnittsalter der Pfleglinge ist $54\frac{1}{2}$ Jahre. 3 stehen im Alter von 81—85, 49 von 71—80, 84 von 61—70, 66 von 51—60, 69 von 41—50, 45 von 31—40 und 25 von 18—30 Jahren.

Beiläufig 100 sind stumm oder von geringer Sprachfähigkeit, 16 blind, 18 geisteskrank, von normalen Geisteskräften sind etwa 100, dagegen 140 blödsinnig, stumpfsinnig oder beschränkt.

Der Gesundheitszustand war ein normaler, dabei steht die Arztrechnung wesentlich höher als in der Anstalt Hindelbank.

Disziplinarstrafen mußten gegen 75 Pfleglinge 125 verfügt werden, wovon 42 Entweichungen, 5 Versuche dazu, 18 Betrunktheit u. dgl., 9 Entwendung, 3 größere Diebstähle, 9 Beschimpfungen und Verläumdungen, 13 störrisches Betragen und Ungehorsam, 10 Umherstreichen und Bettel, 3 muthwillige Beschädigungen und 1 grobe Unsittlichkeit betrafen. Da die Anstalt entgegen ihrer Bestimmung stetsfort eine Anzahl unverbesserlicher Schnapsler, Vaganten u. dgl. zählt, so ist sich nicht zu verwundern, daß so viele Disziplinarstrafen ausgesprochen werden mußten. Branddrohung kam seitens eines unverbesserlichen Vaganten eine vor. Ein wegen Betrunktheit in Arrest Gesetzter zündete den Strohsack an und fand dabei den Erstickungstod.

Der landwirthschaftliche Ertrag war kaum ein mittelmäßiger, so daß der Pflegling um Fr. 9. 12 höher zu stehen kam als im Vorjahr.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:

			Per Pflegling				
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Verwaltung	4,422.	60			14.	79	
Verpflegung	56,054.	60			187.	47	
Inventarvermehrung	3,921.	20			13.	11	
	<hr/>		64,397.	90	<hr/>		215. 37

Einnahmen:

Kostgelder	33,638.	50			112.	50	
Gewerbe	3,240.	35			10.	84	
Landwirthschaft	4,550.	20			15.	22	
	<hr/>		41,429.	05	<hr/>		138. 56
Staatszuschuß			22,968.	85			<hr/>
							76. 81

2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 271 und auf 31. Dezember, nachdem 41 am gleichen Tage der Oberländeranstalt abgegeben waren, 227, durchschnittlich auf 99,928 Pflage tage 274 Pfleglinge. Eingetreten sind 26 und ausgetreten ohne die erwähnten Pfleglinge 7 Personen und verstorben 22. Die Sterblichkeit betrug 8 0/0. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen aber 64¹/₄ Jahre, davon legte die älteste 83³/₄, die jüngste 36³/₄ Lebensjahre zurück. Der Gesundheitszustand war ein befriedigender und die Arztrechnung belief sich für Alles auf Fr. 836. 55 oder Fr. 3. 04 per Pflegling.

Das Gesamtbild der Anstaltsbevölkerung hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig geändert. Nur hat sich die Zahl der Geistesgestörten vermehrt, indem unter den Neueingetretenen 6 dahin gehören. Kaum ¹/₃ aller Pfleglinge kann für etwelche Arbeitsleistungen in Betracht gezogen werden. Einige wenige Starrköpfe ausgenommen, war das Betragen der Pfleglinge ein befriedigendes. Disziplinarstrafen mußten nur 14 gegen 11 Personen verfügt werden.

Ueber die Verpflegung sowie über die ganze Anstaltsverwaltung spricht sich die Aufsichtsbehörde in einem besondern Berichte sehr befriedigend aus.

Ohne besondere Krediterhöhung hat die Anstalt sich nach und nach einen Viehstand von 12—15 (ständig 12) Kühen und 2 Pferden zu beschaffen gewußt und im Berichtsjahre nebst Fr. 600 an den Holzschopfbau noch Fr. 902 für irdene Brunnleitung verausgabt. Gewerbe und Landwirthschaft ergaben einen schönen Ertrag, so daß der Pflögling trotz vermehrter Ausgaben um Fr. 2. 15 billiger zu stehen kam als im Vorjahre.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben.

	Fr.		Rp.		Per Zögling.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,940.	22			14.	38		
Berpflegung	52,971.	78			193.	33		
Inventarver- mehrung	1,640.	16			5.	98		
	<hr/>		58,552.	10	<hr/>		213.	69

Einnahmen.

Kostgelder	30,014.	15			109.	54		
Gewerbe	5,059.	61			18.	47		
Landwirthschaft	5,527.	79			20.	17		
	<hr/>		40,601.	55	<hr/>		148.	18
Staatszuschuß			17,950.	55			65.	51

VIII. Unterstützung auswärtiger Süßs- Gesellschaften.

Es erhielten:

	Fr.	Rp.
Die Société philhelvétique in Brüssel	50.	—
Die schweizerische Unterstützungskasse in Amsterdam	50	—
Das Asile suisse in Paris	100.	—
Die Société helvétique de bienfaisance in Paris .	50.	—
" " suisse de secours mutuels in Paris .	25.	—
" " " " bienfaisance in Marseille .	75.	—
	<hr/>	
Uebertrag	350.	—

	Fr.	Rp
	Uebertrag	350. —
Die Société suisse de secours in Lyon	50.	—
„ „ „ bienfaisance in Bordeaux	50.	—
„ „ helvétique (schw. Konsulat) in Besançon	25.	—
„ „ „ de bienfaisance in Genua	25.	—
„ „ „ „ Livorno	25.	—
„ Società swizzera di beneficenza in Florenz	50.	—
„ Circola „ Mailand	50.	—
„ Société helvétique de bienfaisance in Rom	50.	—
„ Société de secours suisse in Turin	25.	—
„ Società helvetica di beneficenza in Venedig	25.	—
„ „ soccorso in Triest	25.	—
Der schweizerische Unterstützungsverein in Wien	50.	—
„ „ „ Pest	25.	—
Die Schweizer-Hülfs-Gesellschaft in Petersburg	25.	—
„ Société suisse de bienfaisance in Odessa	25.	—
„ „ „ secours in Kairo	25.	—
„ „ „ bienfaisance in Madrid	25.	—
„ Swiss Benevolent Society in New-York	50.	—
„ schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Philadelphia	25.	—
„ Hülfs-Gesellschaft Helvetia in St. Louis	25.	—
„ schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Chicago	25.	—
„ Société philanthropique suisse in Buenos-Ayres	25.	—
Der deutsche Central-Unterstützungsverein	25.	—
Die Schweizergesellschaft in Leipzig	25.	—
„ Société suisse de bienfaisance in Berlin	50.	—
„ schweiz. Unterstützungskasse in Hamburg	50.	—
„ Hülfs- und Krankenkasse in Mühlhausen	50.	—
„ Société de bienfaisance in Neapel	50.	—
„ schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Washington	25.	—
„ Société suisse de secours mutuels in Lyon	25.	—
Der Schweizerhülfsverein Helvetia in Augsburg	25.	—
„ Schweizerunterstützungsverein in München	25.	—
„ Schweizerverein Helvetia in Frankfurt a. M.	25.	—
„ schweiz. Unterstützungsverein Helvetia in Esslingen	25.	—
Die Schweizergesellschaft Helvetia in Stuttgart	25.	—
	Uebertrag	1500. —

	Fr.	Rp.
Uebertrag	1500.	—
Der Schweizerverein Helvetia in Mannheim . . .	25.	—
Die Caisse de bienfaisance in Nizza	25.	—
" Société du fonds de secours suisse	25.	—
Der schweizerische Unterstützungsverein Concordia in Ankona	25.	—
Die Société suisse de bienfaisance in Moskau . . .	25.	—
" " " " " " Lissabon	25.	—
" " " " " " Barcelona	25.	—
" Society swiss general, "mutuel and benevolent in New-York	25.	—
" Société suisse de secours in San Francisco . . .	25.	—
Der schweiz. Hilfsverein in Boston	25.	—
Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Cincinnati	25.	—
" " Unterstützungs-gesellschaft in New-Orleans	25.	—
" Société philanthropique suisse in Rio de Janeiro	25.	—
" " suisse de bienfaisance in Bahia	25.	—
Das Hôpital de Diaconesse in Alexandrien	25.	—
Die Société suisse de secours in Alexandrien . . .	25.	—
" " helvétique de bienfaisance in Algier	25.	—
" " suisse in Bucharest	25.	—
" " de bienfaisance in Valparaiso	25.	—
Der deutsche Hilfsverein in La Havanne	25.	—
" schweizerische Unterstützungsverein Köln-Mühl- heim a. Rh.	25.	—
" Società swizzera di beneficenza in Firenze . . .	25.	—
Die schweiz. Hilfs-gesellschaft in Straßburg . . .	50.	—
Das Spital in Chaurdefonds	600.	—
" Spital in Locle	400.	—
" schweiz. Consulat in Havre	15.	30
" Gotthardhospiz pro 1874 und 1875	400.	—
Summa	3515.	30

IX. Liebessteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Bis gegen den Herbst war Aussicht vorhanden, der bezügliche Schaden des Jahres 1875 könne aus der Fr. 8498. 94 betragenden Restanz des Vorjahres etwelche Berücksichtigung

finden. Man gab sich daher der Hoffnung hin, das Publikum einmal mit einer dahierigen Steuersammlung verschonen zu können. Leider ergab sich dann aber bei Eintreffen der theilweise sehr verspäteten Schätzungsverzeichnisse, daß der Schaden wesentlich unterschätzt worden war. Mit Inbegriff der erst nach Jahreschluß noch eingelangten Schätzungen beträgt der Gesamtschaden Fr. 333,996.

Der Regierungsrath sah sich daher im Falle, mit Kreis schreiben vom 25. November 1875 nachträglich doch noch die Sammlung einer Liebessteuer anzuordnen, deren Eingang und Vertheilung jedoch erst ins Jahr 1876 fällt.

Bern, den 24. Februar 1876.

Der Direktor des Armenwesens:
Gartmann.